Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 592. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 17. December 1880.**

Die Oberschlesische Nothstands-Vorlage im Abgeordnetenhause.

Berlin, 16. December.

△ Die heutige Hauptsitzung des Landtages füllte die erste Berathung über Oberschlesische Nothstands-Vorlage aus. Die Staatsregierung macht jetzt den Versuch, Nothstandsdistricten Oberschlesiens dauernde Abhilfe zu schaffen — mit Hilfe von 16 Millionen Mark. Damit sollen die Flußläufe regnlirt, das Laud inclusive der Rittergüter ent- und bewässert, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen ins Leben gerufen, Real- und Personal-Credit der kleineren Grundbesitzer gesichert, Flachsbau und andere landwirthschaftliche Culturzweige, gewerblicher Unterricht und Hausindustrie gefördert, neue Schulstellen begründet, Schulen neu erbaut und erweitert werden. Außerdem werden Eisenbahnen innerhalb des Nothstands-Districtes hergestellt. Es ist unzweifelhaft, daß die Regierung die ernste Absicht hat, den Culturzustand Oberschlesiens zu heben. Den Anforderungen der agrarischen Conservativen: Beschränkung oder Verbot der Parcellirungen, Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit, neues Erbrecht nach Weise des Herrn von Schorlemer scheint Herr Lucius wenig Geschmack abgewonnen zu haben. Eine lebhafte Erörterung entstand zwischen dem Abgeordneten Parisius und dem Abg. von Bitter, welcher letzterer in seinem Berichte als Nothstands-Commissarius dem Vorschußverein zu Guttentag vorgeworfen hatte, durch hypothekarische Darlehne zu hohem Zinsfuß eine Menge Subhastationen veranlaßt zu haben. Der Verein gab aber nach den Mittheilungen des ersteren Abgeordneten nur Personalcredit an seine Mitglieder — wenn auch gegen Cautionshypothek, und daß dafür in einer armen creditlosen Gegend 8 pCt. jährliche Zinsen und Provision oder 5 pCt. Zinsen und bei Vierteljahrsdarlehnen ¾ pCt. Provision zu theuer sei, dürfte schwer zu beweisen sein.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. December.

11 Uhr. Am Ministertische Bitter, Lucius, Maybach, Graf zu Eulenburg, v. Puttkamer.

Eingegangen sind Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen, und betr. die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegeordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz.

Die erste Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 3. Februar 1880, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien, wird verbunden mit der ersten Berathung der Gesetzentwürfe, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Reg.-Bezirks Oppeln und betr. die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Creuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz. (Im Ganzen wird eine Summe bis zu 16 Millionen Mark verlangt, die durch Staatsschuldverschreibungen beschafft werden sollen und zwar bis zu 10 Millionen für Drainage, 800,000 M. für Flußregulirungen, 300,000 M. zur Förderung der Folgeeinrichtungen bei Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen, 150,000 M. zur Förderung des Flachsbaues und der Hausindustrie, 1 Million als zinsfreies Darlehn auf 20 Jahre an die schlesische Provinzialhilfskasse zur leichteren Befriedigung des Creditbedürfnisses der kleinen Grundbesitzer, 1 Million à fond perdu für das Schulwesen, der Rest für die oben genannten Eisenbahnlinien.)

Abg. v. Tepper-Laski (freiconservativ): Wir stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, wenn wir sie auch in einzelnen Punkten gern modificirt sähen. Bei ihrem außergewöhnlichen Charakter und der Höhe der geforderten Summe haben wir uns gefragt, ob gegenwärtig, wo die Folgen der Mißernte als allseitig beseitigt gelten können, eine solche Vorlage nothwendig war. Wir bejahen diese Frage, wenn auch nicht unbedingt. Aehnliche, vielleicht noch traurigere Verhältnisse walten in einzelnen Landstrichen Westpreußens und Posens, im Eichsfeld, im Westerwald ob. Die Vorlage erscheint also in gewissem Sinne als eine Bevorzugung der oberschlesischen Nothstandskreise, die ich ihnen persönlich von Herzen gönne. Daß die vorgeschlagenen Maßregeln eine dauernde Aufbesserung der wirthschaftlichen Lage jener Bevölkerung zu bewirken geeignet sind, erkennen wir bezüglich des Schulwesens in vollem Maße an. Die Hebung der Volksschule und die Förderung der deutschen Sprache ist eines der vorzüglichsten Mittel zu jenem Zweck. Vor mehreren Jahren konnten beinahe alle älteren Leute deutsch lesen und schreiben, während dies bei den jüngeren nur im geringen Maße der Fall war. In den letzten 50 Jahren hat die deutsche Sprache in jener Gegend nicht nur keine Fortschritte, sondern eher Rückschritte gemacht. Ebenso sympathisch stehen wir der Herstellung von Eisenbahnen und der Regulirung der Flußläufe gegenüber. Das Project der Regulirung der Oder und Olsau bitte ich energisch zu fördern. Bezüglich der Maßregeln, die unmittelbar in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung einzugreifen bestimmt sind, haben wir zunächst das Bedenken, ob nicht bei dem eigenartigen Charakter der polnischen Bevölkerung Oberschlesiens in eben dem Maße, wie die wirthschaftliche Lage der kleinen Grundbesitzer verbessert und die Productivität des Bodens befördert wird, die Bedürfnisse des Volkes sich steigern, die eigene Erwerbsthätigkeit sich verringert und an Stelle derselben ein Hang zum Wohlleben eintritt — Umstände, die vielleicht unerfüllbare Forderungen hervorrufen könnten. Wer die polnische Bevölkerung Oberschlesiens kennt, ihren Hang aus der Hand in den Mund zu leben, den Mangel an Trieb, über die eigene Lebensdauer hinaus für ihre Kinder zu sorgen, wird das Gewicht dieser Bedenken nicht verkennen.

Gleichwohl stimmen wir diesen Maßnahmen in dem Vertrauen zu der Regierung zu, daß sie diese Bedenken voll gewürdigt hat und weil wir unseren polnischen und katholischen Mitbürgern ein warmes Herz zeigen wollen. Die Voraussetzung, daß es möglich sein wird, alle drainagefähigen Flächen in Genossenschaftsverbände einzureihen, erscheint uns unzutreffend, da die polnische Bevölkerung Oberschlesiens allen Maßnahmen der Regierung, auch solchen, die in eminenter Weise darauf gerichtet sind, ihren Vortheil zu befördern, einen zähen Widerstand entgegenzusetzen pflegt und von einem Mißtrauen beseelt ist, das nicht zum kleinsten Theil die Mitschuld an ihrer traurigen Lage trägt. An diesem Widerstande wird ein großer Theil der geplanten Drainagen scheitern. Die Regierung wird sich nicht in der Lage sehen, mehr als die Hälfte der geforderten Summe zu Drainagezwecken darzuleihen. Wir halten daher eine Herabsetzung derselben für erwünscht. Zweckmäßig ist es auch, die Darlehen nicht, wie vorgeschlagen wird, direct zu geben, sondern durch die Provinzialhilfskasse bezw. den Provinzialmeliorationsfonds. Eine wesentliche Gefährdung der Genossenschaftsbildung wird durch den Umstand hervorgerufen, daß die Dominialbesitzer von der Wohltbat der Darlehnsbewilligung ausgeschlossen sein sollen, wie wenigstens die Motive ergeben. Die Dominialbesitzer werden sich hüten, eine Genossenschaft mit den Rustikalbesitzern zu bilden und eventuell für ein Darlehn haften zu müssen, von dem sie keinen Vortheil haben. Die im Entwurfe vorgeschlagene Beschränkung der Parzellirungsfreiheit hat unsere Zustimmung, doch halten wir eine weitere Beschränkung derselben als einen zu weit gehenden Eingriff in das Privateigenthum für unzulässig. Die Verwendung der zurückvereinnahmten Beträge kann naturgemäß nur zur Schuldentilgung, speciell zum Ankauf der zu diesen Zwecken ausgegebenen Schuldverschreibungen erfolgen. Ich beantrage diese, sowie die Eisenbahnvorlage einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall rechts.)

Minister Dr. Lucius: Ein Theil von Oberschlesien leidet unter ganz besonders ungünstigen Umständen, die in dem Maß und Umfang in andern Landestheilen nicht vorhanden und theils gar nicht, theils nur allmälig abzuändern sind. Es handelt sich um einen Landestheil, der halbinselartig zwischen zwei großen Nachbarreichen eingekeilt, voraussichtlich dauernd von den Vortheilen eines freien Verkehrs abgeschnitten ist und nach Boden und Klima die Ungunst einer Hochebene hat, mit einer gemischten deutsch-polnischen Bevölkerung von einem besonders gearteten sorglosen Naturell mit wenig wirthschaftlichen Gewohnheiten, die trotz der Besserung während der letzten 30 Jahre doch noch immer in intellectueller und materieller Beziehung hinter der anderer Kreise derselben Provinz zurücksteht. Der in der Montan-Industrie beschäftigte Theil derselben unterliegt dem Wechsel der Konjunkturen; dem in der Landwirthschaft beschäftigten ist diese Vorlage vorzugsweise gewidmet. Der Schwerpunkt jeder dauernden Besserung liegt in den Meliorationen. Eine der größten Erschwerungen der Prosperität der landwirthschaftlichen Bevölkerung liegt bekanntlich in den außerordentlich parzellirten Besitzverhältnissen, und man hat Vorschläge gemacht ihr zu begegnen. Wenn nun auch die preußische Agrargesetzgebung durch Freimachung der Theilbarkeit und Benutzung des Bodens im Ganzen und Großen segensreich gewirkt hat und von diesem Grundprinzip nicht abgegangen werden soll, so ist doch diese leichte Theilbarkeit der Neigung der dortigen Bevölkerung zu theilen und sich auf den Altentheil zurückzuziehen, in ungünstiger Weise entgegengekommen. Häuser, die für eine Familie etwa genügen würden, findet man mit 2 bis 3 besetzt, wenige Morgen Landes, die für eine Familie genügen würden, müssen 2 bis 3 ernähren, so daß selbst mäßige Mißernten weite Bevölkerungsschichten leicht an die Grenze des Nothstandes bringen. Auf dem Wege der Gesetzgebung ist hier nicht zu helfen. Selbst durch den schwierigen Versuch, die Parzellirnng gesetzlich zu erschweren, würde doch nicht gedeckt sein, daß dieselben Mißstände im Wege des Vertrages und der Verpachtung von kleinen Parzellen perpetuirt würden. Die parzellenweise Verpachtung würde sogar zur Zeit gar nicht zu entbehren sein: so übel sie auch ist, es leben von ihr weite Schichten.

Die Vorlage hat sich daher in § 7 darauf beschränkt, lediglich die Möglichkeit zu statuiren, der Theilbarkeit des kleinen Grundbesitzes zu begegnen, indem sie erschwert und unzulässig gemacht wird, insofern diese Grundstücke Theile von Meliorations- und Entwässerungs-Genossenschaften bilden. Die Separationen sollen begünstigt werden durch theilweisen oder ganzen Erlaß der an die Staatskasse abzuführenden Kosten. Der Schwerpunkt liegt in dem Gebiet des Entwässerungs- und Meliorationswesens. Der Vorredner fand die für Drainage ausgesetzte Summe zu hoch, aber es kann sich in der Vorlage nicht um genau umschriebene Beträge handeln und eine zahlenmäßige Berechnung des Bedürfnisses und der Kosten der Drainage hätte sehr viel Zeit gekostet. Es galt, rasch zu arbeiten und sich mit vorläufigen Ueberschlägen zu begnügen, die erst in der Ausführung und Verwendung genau präcisirt werden. Man hätte allerdings eben so gut 12 statt 10 Millionen aussetzen können, vielleicht genügen 8. Aber die Fixirung auf 10 gründet sich auf verhältnißmäßig genaue Angaben, die bei den Bereisungen im vorigen Sommer gewonnen wurden. Auch würde es nicht zweckmäßig sein, später mit neuen Forderungen hervorzutreten, während die Bewilligung der an sich hohen Summe durchaus nicht zu ihrer gänzlichen Verwendung zwingt und die Schuldverschreibungen nur in dem Betrage des Verbrauchs ausgegeben werden. Es handelt sich also nur um die Ertheilung einer Vollmacht, von der je nach Bedürfniß Gebrauch gemacht werden soll. Bei der zwangsweisen Bildung von Wasser-Genossenschaften, die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1879 zulässig und geboten ist, wird von der Möglichkeit, durch eine Majorität nach dem Flächengehalt und Reinertrag ein Statut zu entwerfen und zwangsweise durchzuführen, Gebrauch zu machen, wobei auf die Mitwirkung der Dominialbesitzer nicht nur nicht verzichtet, sondern im Gegentheil gerechnet wird.

Doch wird ein Unterschied zu machen sein zwischen den großen und den kleinen und den mittleren, ein Unterschied je nach der Prästationsfähigkeit der einzelnen Besitzer und darnach, ob die Drainage-Anlage von einem einzelnen Dominium gemacht wird oder ob ein zwischen Dominialbesitzern und Gemeindeangehörigen gemischter Drainagebezirk zu bewirken ist. Den ausführenden Organen ist ein weiter Spielraum zu lassen, sie dürfen in der Abgrenzung der Competenzen nicht zu ängstlich, in der Gewährung der Mittel nicht zu karg sein. Im Allgemeinen ist allerdings der größere Dominial-, der prästationsfähige Grundbesitzer von den Vortheilen zinsfreier Darlehen auszuschließen, die nur zu gewähren sein werden, wenn es sich um Genossenschaftsbildungen oder um mangelnde Prästationsfähigkeit handelt. Die Kosten der Vorarbeiten sollen im Wesentlichen à fond perdu gewährt werden, gewiß keine unwesentliche Hilfe, die Darlehne zunächst auf 5 Jahre unverzinslich sein und dann mit 3 pCt. verzinst und mit 2 pCt. amortisirt werden. Diese Bewilligung von baaren Mitteln wird hauptsächlich geeignet sein, das Widerstreben und Mißtrauen der Bevölkerung zu überwinden. Sie wird sich schwerer zu Meliorationen verstehen, die ihnen unmittelbar große Ausgaben verursachen, als zu solchen, für die sie erst Beiträge zu leisten haben, nachdem ein Theil der erwarteten Vortheile bereits eingetreten ist. Viel kommt auf das Organisationstalent der ausführenden Beamten und auf ihre Fähigkeit an, mit Menschen zu verkehren, daher die Vorlage es vorzog, einen weiten Spielraum zu gewähren als ihn zu beschränken. Die Drainage im großen Maßstabe hat zur Voraussetzung resp. zur Folge die Regulirung einiger kleiner Flußläufe, die zum Stromgebiet der Oder und der Weichsel gehören. Es sind Beträge vorgesehen, um im Verein mit der österreichischen Regierung mit den Regulirungen, welche bereits vorbereitet sind, vorzugehen und die Regulirung der oberen Oder und der Olsa zu bewirken. Daneben soll die einer Reihe kleinerer Flußläufe erfolgen: der Gostyne, des Korzyniec, der Przynka und der Mleczna, sowie eines Theiles der Lonkau-Goczalkowitzer Niederung. Dadurch wird eine große Zahl sumpfiger Wiesen in gutes ertragfähiges Wiesenland verwandelt werden.

Die Unterstützungen werden hier ebenso gewährt werden, wie bei der Drainage, jedoch, soweit die Regulirungen über das Interesse der Adjacenten hinausgehen, in größerem Maße à fond perdu. Ferner soll der Provinzial-Hilfskasse 1 Million Mark als unverzinsliches Darlehen auf 20 Jahre gewährt werden. Daran ist die Frage geknüpft worden, warum nicht auch die Summen für Drainage und Regulirungen durch Vermittelung dieser Kasse gewährt werden. Dann müßte sie aber noch besonders dotirt werden, um Zinsverluste in Folge der Gewährung der Kosten für Vorarbeiten zu tragen. Wohl aber empfiehlt es sich, diese Kasse zu dotiren, um dem Real-Credit einigermaßen aufzuhelfen, zu welchem Zweck ihre Statuten, die nur Vorschüsse zu Darlehen zur Urbarmachung wüsten Landes und dergl. vorgesehen haben, dahin abgeändert werden, daß auch Darlehen zu Meliorationen, zur Consolidirung der Schulden kleiner Grundbesitzer und zur Ermäßigung der zu zahlenden Zinsbeträge gestattet werden, wie es in denen der Hilfskassen von Posen und Sachsen bereits geschehen ist. Da aber bei der Beleihung des kleinen Grundbesitzes Verluste nicht zu vermeiden sein werden, so erschien es zweckmäßig, direct der Provinzialhilfskasse die 1 Million als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Eine Besserung des Personal-Credits ist so schwierig, daß die Vorlage dafür weder Mittel noch Vorschläge hat. Der eigenen Thätigkeit der Behörden und Privaten bleibt es überlassen, Darlehn- und Vorschußkassen zu bilden. Zur Einführung neuer Industrien der Draht-, Rohr-, Korbflechterei, Holzschnitzerei und vielleicht der kleinen Eisenindustrie fehlt es der Bevölkerung durchaus nicht an der manuellen Fertigkeit, aber es wird sehr schwierig sein, geeignete Unternehmer und Absatz zu finden. Man wird aber Versuche machen und sich durch den Mangel schneller Erfolge nicht entmuthigen lassen. Die Staatsregierung übernimmt mit der Durchführung der Vorlage eine sehr schwere, sehr verantwortliche, aber auch sehr dankbare Aufgabe, deren Erfüllung in den Händen der Behörden, so wie sie organisirt sind, nicht in denen einer besonderen Immediat-Commission liegen soll, wobei ihnen alle Einsichtigen helfen werden. (Allseitiger Beifall.)

Abg. Holtze: Der erste Redner hat sich über die Bevorzugung Oberschlesiens anderen Landestheilen gegenüber beschwert. Ich bin nicht so sehr Particularist, um nicht möglichst unbefangen die Sache anzusehen, um so mehr als mein Wahlkreis (Beuthen-Kattowitz) hierbei vollständig außer Acht bleibt, da er den oberschlesischen Industriebezirken angehört. Wenn es auch noch andere Landestheile giebt, die gleicher Berücksichtigung werth sind, so kann der preußische Staat doch unmöglich gleichsam eine Inventur aufnehmen, um generaliter nachzusehen, wo er Schäden bekämpfen soll, sondern nur von Fall zu Fall helfen, wo sie sich zeigen. Wenn andere Landestheile ebenso bedürftig sind, werden wir sie mit unserem Votum gleichfalls unterstützen; übrigens liegt hier eine anerkannte Nothwendigkeit vor. Wenn die zu bewilligenden Mittel auch über das augenblickliche Bedürfniß hinausgehen, so darf man sich doch bei Abwendung der Schäden um Gotteswillen nicht gar zu sehr die Hände binden lassen und nicht gerade blos auf die Nothstandskreise sein Augenmerk zu richten. Ich verlange nicht, daß Sie mehr bewilligen, aber ich bitte Sie, der Regierung von ihrer Forderung nichts abzunehmen, sondern ihr freie Hand zu lassen. Ich bin überzeugt, daß diese fünf oder sechs Nothstandskreise dem Commissar gerade nur Gelegenheit gegeben haben zu Stichproben, daß aber auch in anderen Kreisen gleiche geognostische, gleiche klimatische, gleiche Verhältnisse, die Land und Leute wechselseitig bedingen, vorliegen, die, wenn erst einmal eine Krankheitsursache gegeben ist, gleiche Krankheitszustände entstehen lassen. Dann würde man fragen, warum die Regierung nicht zu der Zeit, als von Oberschlesien die Rede war, gleich alle die Maßregeln vorgeschlagen hat, die hier präventiv und prophylaktisch helfen sollen. Der Vorredner zweifelt an der dauernden Besserung der Lage und an dem Vertrauen des Volkes zur Regierung. Nein, verehrter Herr Landsmann, Sie müssen sehr lange von Oberschlesien weg sein, um nicht mit mir unserer oberschlesischen Bevölkerung das Zeugniß abgeben zu können, daß es kaum eine loyalere Bevölkerung giebt. (Sehr richtig! links.)

Hat sie irgendwo bewiesen, daß sie nicht gerade da, wo die Regierung ihr in etwas entgegen kam, das höchste Zutrauen dazu gehegt? Sie hat ein Mißtrauen, aber nicht gegen die Organe der Regierung, das indessen heut zum großen Theil verschwunden ist. Es stammt aus der Zeit der Patrimonialwirthschaft und wurde durch die Schlachtizen hervorgerufen, die heute nur noch in sporadischen Spuren als s. g. Rothhäute vorhanden sind. Nein, meine Herren, wenn die Regierung dem Manne helfend beitritt, wird er die Gabe sehr dankbar annehmen und viel eher glauben, daß ihm geholfen werden soll, als wenn es vielleicht von einer anderen Seite geschieht, die ihm Veranlassung zum Mißtrauen giebt. Und was die Zweifel an der dauernden Besserung betrifft, so kann ja die Regierung die hohe Lage Oberschlesiens nicht vermindern, die südlich gelegenen Gebirgszüge, die uns ein kaltes, rauhes Klima bringen, nicht wegschaffen; wohl kann sie aber vielleicht — und wir wünschen und hoffen das — die geographische und wirthschaftliche Abgeschlossenheit mit der Zeit aufheben, die ein großes Hinderniß der Entwickelung Oberschlesiens ist. Auch gegen die Schäden des Volkscharakters kann die Regierung nicht ankämpfen; wohl kann sie Ihnen aber vielleicht Mittel vorschlagen, die darauf hinwirken, wieder nun in vielen Generationen das gut zu machen, was viele Generationen und Jahrhunderte hindurch gesündigt worden ist, woran aber gerade die preußische Regierung nicht die größere Schuld trägt. Allerdings herrschte selbst unter der wohlwollenden preußischen Regierung in Oberschlesien durch Jahrzehnte die Meinung, daß es gewissermaßen als Stiefkind behandelt würde. Die großen Hindernisse gegen die Maßregeln der Regierung liegen also nicht in dem obstinaten Widerwillen und dem Mißtrauen der Bevölkerung, sondern in dem Klima, dem Volkscharakter, soweit er eben nachtheilig für die Entwickelung wirkt, und namentlich in dem Verhältnisse der verschiedenen Sprachen, die nach unserer deutschen Meinung die Civilisation und die Hebung der Cultur in Oberschlesien hemmt.

Das heillose Gelüst der Besitztheilung in der oberschlesischen Bevölkerung muß gewissermaßen erzieherisch beschränkt werden. Es ist eine ganz merkwürdige Erscheinung — mag man sie nun ideal auffassen als ein warmes Heimathsgefühl, oder materiell als ein gewisses träges Beharrungsvermögen —, daß der Oberschlesier an der Scholle klebt. Er geht nicht weg; es läßt sich statistisch nachweisen, daß gegen den großen Durchschnitt des preußischen Staates der Regierungsbezirk Oppeln voransteht unter den Gegenden, in denen die eingeborene Bevölkerung am meisten am Orte sitzt und am wenigsten wandert. Auch in dem Industriebezirke zeigt sich das: — wenn einmal Werke eingestellt werden, bleibt der Arbeiter an Ort und Stelle, bis er das letzte Bett verkauft hat, dann kann er sich erst entschließen, fortzugehen. Ebenso ist es bei der ackerbautreibenden Bevölkerung, — weil man nicht weggehen will, um die ganze Familie um sich zu haben, theilt der Vater schon in verhältnißmäßig jungen Jahren und geht in den sogenannten Auszug, damit seine Jungen, wenn sie nur halbwegs arbeits- und wirthschaftsfähig sind, selbstständig wirthschaften können. Daher mag viel Nothstand herrühren, — das wird sich aber nur durch Erziehung, Bildung u. s. w. beseitigen lassen. Gar nicht wegzuschaffen ist aber die colossale Population mit der ungeheuren Uebervölkerung, in der einer der Hauptschäden Oberschlesiens liegt. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureaus hat z. B. die Geburtsziffer in Oberschlesien die ganz Preußen, die sich eine Reihe von Jahren auf 40 pro Mille belief, weit überragt; in Pleß stieg sie auf 47 pro Mille, in Lublinitz auf 48,9 pro Mille, im Beuthener Kreise auf 56 pro Mille. Eine verhältnißmäßig große Kinderzahl entspricht ferner hier einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Männern in productivem Alter. Ich habe berechnet, daß in Preußen die productiven männlichen Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren 28 pCt. der Bevölkerung bilden. In Oberschlesien sind sie auf 24 pCt. heruntergesunken. Derselbe Mann, der weniger erwerbsfähig ist, hat auch noch für verhältnißmäßig mehr Menschen zu sorgen.

Was die Uebervölkerung anbetrifft, so zeigen die oberschlesischen, vorzugsweise Landwirthschaft treibenden Kreise eine bedeutend größere Vermehrungsziffer in den letzten zehn Jahren, als der ganze preußische Staat. Dazu trägt allerdings wesentlich die Seßigkeit der Bevölkerung mit bei. Gewissen Begünstigungen durch die Eisenbahnen haben wir es zu danken, daß die Bevölkerung mit Leichtigkeit abgegeben werden kann. Ich bestreite, daß die deutsche Sprache in Oberschlesien in neuerer Zeit Rückschritte gemacht hat. Die Aufnahmen hierüber reichen nur von 1828 bis 1864. Aus den Acten der Regierung zu Oppeln habe ich mit Freuden constatirt, daß die Zahl der polnisch Sprechenden zwar absolut zugenommen zu haben scheint, aber relativ abgenommen hat. Es giebt heute sicher eine Menge Leute mehr, die beide Sprachen geläufig sprechen. In der Statistik der Analphabeten ist die letzte Aufnahme 1871 erfolgt. Hier ist die Zahl so groß geworden, weil Alle, die entweder nicht lesen oder nicht schreiben, ja Alle, die ihren Namen nicht deutsch schreiben können, als Analphabeten gezählt sind. Die Zahl beträgt in dem deutschen, verhältnißmäßig besser situirten Kreise Leobschütz 9 pCt., dagegen in Lublinitz 34 pCt., in Rybnik 28,3 pCt., im Kreise Pleß 32,9 pCt. u. s. w. herunter bis in die polnischen rechten Oderuferkreise ungefähr 21,6 pCt., während das linke Oderufer bei seiner wohlhabenden deutschen Bevölkerung günstiger gestellt ist. Das beweist aber nur, daß wir den Oberschlesiern gegenüber sehr viel Verpflichtungen einzulösen haben durch Vermehrung der Schulen. Den Gemeinden, welche die Kosten für je einen Lehrer auf 500 Einwohner nicht aufbringen können, muß der Staat sie gewähren; deshalb müssen so viel neue Schulstellen geschaffen werden. (Redner giebt sodann eine statistische Uebersicht des unverhältnißmäßig zersplitterten kleinen und unverhältnißmäßig stark vertretenen Großgrundbesitzes in den Nothstandskreisen.)

Bei der fortschreitenden Theilung können die Meliorationen die Gefahr der Bevölkerung noch vermehren. Dieser müssen wir also über kurz oder lang einen Riegel vorschieben. Die Frage der Drainage bitte ich nicht durch die der Schiffbarkeit zu erschweren; der Staat ist in letzterer Hinsicht an den natürlichen Schwierigkeiten nicht schuld. In Bezug auf den Hausfleiß warne ich vor neuen Treibhauspflanzen auf sterilem Boden. Die Versuche sind in Oberschlesien schon oft mißglückt und werden auch heute keine Gegenliebe finden. Der Nothstand herrscht gerade in den Kreisen, die vor 20 und 30 Jahren durch Holz-, Kohlen- und Eisenindustrie Arbeiter anzogen, die nach dem Untergang der Industrien dort sitzen blieben. Wir dürfen also nur naturwüchsige, lebensfähige Industrien, wie Flachsbau und Fabrikation von Holzartikeln unterstützen. Ich meinte vor 20 Jahren auch, wie Herr Schrö-

der-Lippstadt, daß man den Industrie-Arbeiter seßhaft machen müßte, bin aber ganz davon zurückgekommen. Man verleite um Gottes Willen den Oberschlesier nicht durch Ausbau-Vorschüsse, sich auf den 3 oder 4 Morgen noch festzusetzen! Bezüglich der Eisenbahnen bin ich mit der Vorlage einverstanden. Ich wünsche in der Richtung Sohrau und Loslau ausreichende Befriedigung der Wünsche der dortigen Insassen. Mit der Linie von Rybnik nach Sohrau allein ist nicht viel geholfen, wenn nicht daraus eine Verbindung Gleiwitz-Sohrau-Landesgrenze wird. Jedenfalls aber sind Eisenbahnen nothwendig, wenn auch nur insofern, um der erwerbslosen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, in die Industriebezirke hineinzufahren und vor Hunger und Noth zu schützen. (Beifall.)

Abg. Sombart: Während in anderen landwirthschaftlichen Kreisen über Arbeitermangel geklagt wird, herrscht in dem oberschlesischen Nothstandsgebiet Uebervölkerung. Hier wohnen auf einer Quadratmeile 9000 Seelen, während wir sonst im Durchschnitt 3000 haben. Dabei ist der Ertrag des Bodens in jenen Bezirken nur halb so groß, als sonst im Durchschnitt; die Bevölkerung ist also mit Rücksicht auf den Nahrungsstand 6mal so groß als der Durchschnitt. Ihre Nahrung besteht nur aus Kartoffeln, Sauerkraut und Kohl. Die an sich segensreiche Agrar-Gesetzgebung von 1811, 1821 und 1850 scheint hier nicht die gehofften Früchte getragen zu haben. Nach dem Culturedict von 1811 wurde eine Vermehrung der seßhaften schuldenfreien Bevölkerung erwartet. Aber durch die Zersplitterung des Grund und Bodens sind wir zu Verschuldung des Grundbesitzes und der ganz unwirthschaftlichen Parzellenwirthschaft gelangt. Der Minister von Stein meinte, durch die grenzenlose Theilbarkeit würde ein besitzloses Tagelöhnergesindel aufgezogen. Ich will diesen Ausdruck nicht auf Oberschlesien anwenden, aber es ist dort beinah so weit gekommen, wie Stein es prophezeit hat. In der Denkschrift vermisse ich eine Agrargeschichte des Nothstandsbezirks, die uns über den Einfluß der Regulirungsgesetze Aufschluß geben könnte. Ueber ein Drittel des gesammten Areals, namentlich in den Kreisen Rybnik und Pleß, bestehen aus Wald. Der Oberforstmeister Bernhard meinte, in früheren Zeiten sei die Waldweide die ausschließliche Basis des kleinen Mannes gewesen. Angesichts der Petitionen aus den Gegenden, wo die Waldweideservituten noch nicht abgelöst sind, z. B. Kurhessen, wo man mit Entsetzen an die Zeit denkt, wo ihnen die Waldweide genommen werden soll, frage ich mich: wie war es zu der Zeit, als die Waldweide noch bestand, und welche Nachtheile hat die Ablösung für die Berechtigten gehabt? Der Waldbesitzer hatte immer einen gewissen Vortheil und die Berechtigten einen gewissen Nachtheil, so daß die Generalcommission in Schlesien 1823 vor dem zu schnellen Ablösen warnte.

Ich vermisse in der Denkschrift den Nachweis, wie die Interessenten abgefunden wurden, ob durch ein Stück Wald, abgerodetes Land, Rente oder Capital. Nach der Denkschrift befinden sich 58 Procent des Areals in den Händen der Gutsbezirke und nur 42 Procent in den Händen der Gemeindebezirke; in ersteren kommen nur 1000 Seelen auf die Quadratmeile, welche nicht im Stande sind, die Arbeiten zu leisten. Wie weit hierfür auf die Gemeindebezirke zurückgegriffen wird, darüber fehlt auch das statistische Material. Hier macht sich wieder der Mangel einer Landgemeindeordnung geltend. Der Gutsbesitzer kann aus den überfüllten Gemeinden sich billig Tagelöhner verschaffen, wenn er ihn aber wegen Alters nicht mehr braucht, dann giebt der Gutsbezirk ihn dem Gemeindebezirk zur weiteren Ernährung zurück. Eine Verschmelzung der Guts- und Gemeindebezirke, welche in die Armen-, Schul-, Wegebau- und Landesculturverhältnisse tief eingreifen würde, wäre sehr fruchtbringend für die unglücklichen Zustände. Sodann gebe ich der Regierung eine Aenderung des § 91 des Gesetzes vom 2. März 1850 zur Erwägung anheim, nicht um die Erbpacht wieder einzuführen, denn das getheilte Eigenthum ist heute auch juristisch unmöglich geworden, sondern um eine dauernde Pacht gegen eine ewige Roggenrente zu gestatten. Die Zeitpacht, wie sie jetzt von den Gemeinden gegenüber den Magnaten von Pleß und Rybnik eingegangen wird, ist gerade bei kleinen Parzellen das allerverderblichste für die Landescultur; ich brauche nur auf Irland zu verweisen. Eine Entvölkerung der Geindebezirke und Ueberführung in Gutsbezirke wird nur durch diese dauernde Pacht ermöglicht. Der Gutsbesitzer wird dann für gesunde Wohnungen sorgen, die Renten richtig bemessen und das übrige kann man ja den humanen Gesinnungen dieser Magnaten überlassen; die werden nicht in der Weise drücken, wie ich es mit Entsetzen in der Denkschrift wahrnehme. Die Klassensteuer und Einkommensteuer ist mit 700 Procent als Communalsteuer durchschnittlich veranlagt.

Die Staatsgrundsteuer, die bei einem Reinertrage von 18 Sgr. kaum 2 Sgr. pro Morgen beträgt, ist mit Renten und Communalsteuer auch hier zu 20 Sgr. veranlagt, also der volle Reinertrag geht an Renten und Steuern darauf. Nun kommt dazu eine Verschuldung von noch 20 Sgr. pro Morgen und eine Zeitpacht von 9½—10 M. pro Morgen. Ja, bei solchen Zuständen muß der beste Charakter in Lethargie verfallen und, wie es früher der Fall war, lieber das Gut dem Gutsherrn zurückgeben, als nur irgend einen Anspruch auf das Wort „Besitz" machen. Deshalb begrüße ich es nach jeder Richtung hin, daß die Regierung mit energischen Mitteln an die Meliorationen herangehen will. Für den Drainirungsplan wäre besonders eine agronomische und geognostische Karte Bedürfniß. Diese sollte die Regierung von dem in der in Auflösung begriffenen Akademie in Proskau angestellten Geologen aufnehmen lassen. Ich vermisse ferner in der Statistik einen Nachweis über die Kräfte, welche den kleinen und großen Grundbesitzern an Menschen und Vieh zu Gebote stehen, um das Verhältniß zwischen der Anspannung und den Menschenkräften zu beurtheilen. Die Regierung sollte also, bevor sie an die Heilung der Schäden herangeht, die im Ganzen gelungene Denkschrift durch Agrargeschichte und Agrarvorgeschichte vervollständigen. Gegen das unmenschlich frühe Heirathen dürfte es vielleicht sich empfehlen, vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus das Beziehen von Ställen durch Mensch und Vieh mit einander zu verbieten, so daß die Heirath nicht vor Herstellung einer gesunden Wohnung möglich wäre.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville: Auch ich gebe wie die Vorredner dem Gefühl freudiger Genugthuung Ausdruck über den vorliegenden Gesetzentwurf, der in allen den Landestheilen eine helle Resonanz finden wird, denen die Regierung ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Die Vorlage erfüllt von den großartigsten Gesichtspunkten aus die Verheißungen des vorigen Jahres, jener altfridericianischen Maxime folgend, die freie Initiative des Staates zu ergreifen, sobald die Schäden erkannt und die Mittel zur Heilung festgestellt sind. Das Bild von den oberschlesischen Verhältnissen, welches die Denkschrift entwirft, ist nicht rosig, aber es ist zutreffend gezeichnet. Gegenüber dem ersten Redner muß ich bemerken, daß Oberschlesien doch übler daran ist, als andere Landestheile. Denken Sie an die hermetische Absperrung gegen Osten, an die vollständige Stockung alles merkantilen Verkehrs gegen das Nachbarland, hauptsächlich durch den niederen Stand der Valuta in Rußland herbeigeführt. Denken Sie ferner an die eigenthümlichen Wechselbeziehungen zwischen Landwirthschaft und Industrie in Oberschlesien, durch welche der ersteren bald die nothwendigsten Arbeitskräfte entzogen, bald in Zeiten industriellen Niederganges in übergroßer Masse zugeführt werden. Die mangelnde Kenntniß des Deutschen und die an sich schöne, unter den bestehenden Verhältnissen aber beklagenswerthe Anhänglichkeit an die Heimath hindern den Abfluß der überschüssigen Bevölkerung nach Deutschland. Eine Folge der großen Bedürfnißlosigkeit des Oberschlesiers ist es, daß er nur so lange fleißig ist, bis er seine geringen materiellen Bedürfnisse befriedigt hat. Ich begrüße es daher mit Freuden, daß die Vorlage nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Hebung der Bevölkerung ins Auge faßt. Zwei traurige Momente treten in der Vorlage hervor, die Folgen der Parzellirung und der allgemeinen Wechselfähigkeit. Der Vorredner hat mich der Mühe überhoben, auf die traurigen Folgen der Parzellirung näher einzugehen. Ich acceptire den Grundsatz, daß in der Erhaltung eines lebensfähigen kleinen Grundbesitzes die erste Vorbedingung des Wohlstandes eines Landes liegt. Daher möchte ich dringend bitten, zu erwägen, ob nicht eine Suspendirung der Parzellirungs-Gesetzgebung des Edictes von 1811 angänglich ist; alle die großen Capitalien, die jetzt zur Verbesserung des kleinen Grundbesitzes verwendet werden sollen, werden in Frage gestellt, wenn wir nicht Garantien finden, daß der Besitzer wenigstens bis zu einem gewissen Grade gehindert wird, den meliorirten Besitz wieder in Atome zu zersplittern.

Hiermit muß die Frage der Intestat-Erbfolge verbunden werden, und ich brauche dabei nur auf die im vorigen Jahre von Herrn von Minnigerode eingebrachte Resolution hinzuweisen, um anzudeuten, wie diese Frage gelöst werden soll. Die große Verschuldung des kleinen Grundbesitzes ist ein Hauptübelstand, allwöchentlich erfolgt eine Reihe gerichtlicher Subhastationen und der kleine Grundbesitz wird von Leuten aufgekauft, die sich ein Geschäft daraus machen, gegen hohe Zinsen Geld zu verleihen und die Besitzer in Schulden zu verwickeln, wobei ihnen durch die allgemeine Wechselfähigkeit ihr Geschäft sehr leicht gemacht wird. (Sehr wahr! rechts.) Der Kampf über diese Frage wird im Reichstage auszufechten sein, ich hoffe, daß dann die Erfahrungen Oberschlesiens als schlagende Beweise gegen die Freunde der allgemeinen Wechselfähigkeit angeführt werden. Der Förderung des Hausfleißes stehe ich sceptisch gegenüber, davon verspreche ich mir erst einen Erfolg, wenn diese Gesetzesvorlage erst in allen ihren Theilen gewirkt haben wird. Am wichtigsten scheint mir Drainage, ich stehe in diesem Punkte voll und ganz auf dem Boden der Regierungsvorlage und werde die verlangten Mittel unverkürzt bewilligen. Die von Großgrundbesitzern vielfach durchgeführten Drainagen beweisen, daß der Boden Oberschlesiens dafür empfänglich ist. Betonen will ich hierbei, daß mir die Ausschließung der Dominien, wie sie in den Motiven vorliegt, nicht durchführbar erscheint. Zum Theil aus juristischen Gründen, zum Theil, weil es mir als eine Unbilligkeit gegen viele Dominen erscheint, die lediglich in Folge der letzten Mißernten nicht mehr vollständig leistungsfähig sind. Ich acceptire mit Dank die Erklärung des Herrn Ministers, daß ein Anschluß nicht leistungsfähiger Dominien nicht stattfinden soll. Der zweite wichtige Punkt ist die Befriedigung des Creditbedürfnisses.

Die Schlesische Landschaft beleiht allerdings auch den Kleingrundbesitz wer aber die oberschlesischen Verhältnisse kennt, weiß, daß das Resultat gleich Null ist, die Gründe dafür liegen in den schlechten Baulichkeiten und dem schlechten Viehstand der Bauerngüter. Die Kreissparkassen haben sich bemüht, dem Creditbedürfniß abzuhelfen, sie sind aber bald an die Grenze ihres Vermögens gekommen; ich möchte daher den Gedanken aufgreifen, nicht die Verstärkung der Provinzialhilfskassen, sondern die der Kreissparkassen anzustreben, so daß durch diese dem kleinen Manne Credit zugeführt wird. Die Provinzialhilfskasse ist zur Zeit noch nicht in geeigneter Weise organisirt und steht überdies den Verhältnissen zu fern; sie würde sich also doch immer nur der Mitwirkung der persönlich orientirten Behörden, der Landräthe und der Kreisausschüsse bedienen können. Durch dieses Hin- und Herschieben würde aber nothwendig eine Verzögerung eintreten, die für den Creditsuchenden von erheblichem Nachtheil sein kann. Sollte die eigenthümliche Organisation der Kreissparkassen nicht gestatten, unmittelbar wirksam einzutreten, oder sollte man fürchten, diese Kassen von dem Boden ihrer eigentlichen Aufgaben zu verrücken, so würde ja der Weg immer noch offen sein, die Summe den Kreisen zu überweisen, welche durch die Kreiscommunalkassen eine geordnete Kassenverwaltung haben und in ihren Kreisausschüssen Organe besitzen, die in jedem Einzelfalle mit richtgem Urtheil eingreifen können. Dankend begrüße ich die für die Begründung neuer Schulstellen und Beihülfe für Schul- und Erweiterungsbauten ausgesetzten Summen. Ich halte es für meine Pflicht, der Verwaltung des früheren Cultusministers das Zeugniß auszustellen, daß in den früher sehr wenig geförderten Schulverhältnissen Oberschlesiens seit dem Jahre 1873 erhebliche Verbesserungen eingeführt worden sind. Die Denkschrift giebt Ihnen die genaueren Daten über die geringe Zahl von Schulen.

In Folge dieses Uebelstandes kommen viel zu veel Kinder auf einen Lehrer und die Entfernung vom Heimathsort der Kinder bis zu den Schulen ist so bedeutend, daß ein regelmäßiger Schulbesuch beinahe unmöglich wird. Ich bitte also dringend, in dieser Richtung helfend einzutreten. Der letzte Punkt betrifft die Zuschüsse zu den Eisenbahnen. Die Regierung konnte in dieser Beziehung nicht selbstständig vorgehen, sondern mußte mit Privatbahnen in Unterhandlungen treten, die dazu geführt haben, daß in dem eigentlichen Nothstandsreviere Rybnik-Sohrau nur ein gewisses Fragment zu Stande gekommen ist. Immerhin ist auch dies dankbar zu acceptiren, da bei der so thätigen Initiative des Herrn Ministers die Fortsetzung dieses Anfanges nicht fehlen wird. Was das Project Creuzburg-Rosenberg-Lublinitz-Tarnowitz betrifft, so bin ich überzeugt, daß die davon durchschnittenen Gegenden vollständig das Material dazu besitzen, dieser Verkehrsstraße Leben zuzuführen. Ich erinnere an die umfangreichen Forsten und die reichen Thoneisensteinlager der betreffenden Kreise, welche früher die Holz-, Kohlen-, Eisen-Industrie dort in großen Schwung gebracht hatte. Die Eisenbahn wird sie zu neuem Leben erwecken. Die Kreise Lublinitz und Rosenberg haben mit den erheblichsten Opfern Chausseen fast ohne alle Staatshilfe gebaut. Die beiden Kreisstädte haben seit zehn Jahren mit hohen Kosten Etablissements zur Aufnahme von Militär errichtet; dafür solle man sie jetzt mit in das Eisenbahnnetz hineinziehen. Die Verhältnisse des Kreises gestalten keine höhere Belastung. Darum bitte ich, das von der Regierung Verlangte zu bewilligen und auch in Zukunft keinen Zuschuß von den Kreisen zu verlangen. Prüfen Sie diese Vorlage wohlwollend und Oberschlesien wird Ihnen für Ihre Mitwirkung danken, indem es sich bemüht, nach allmäliger wirthschaftlicher Gestaltung, aber dann auch voll einzutreten als lebensfähiges Mitglied in den Organismus des Staates. (Beifall rechts.)

Der Abg. Parisius, der vor langer Zeit in Oberschle3en gelebt, auch ein halbes Jahr lang in der Nähe von Nothstandsbezirken als Hypotheken- und Vormundschaftsrichter fungirt hat, hält gegen zu weit getriebene Zerspliterung des Grundbesitzes das Mittel der Suspendirung der Parzellirungsfreiheit für schädlich; das Erschwerungen der Parzellirung enthaltende Gesetz von 1853 sei unter Zustimmung aller Parteien aufgehoben. Die Hoffnung des Vorredners, daß der Reichstag die allgemeine Wechselfähigkeit beseitige, sei nach den Resultaten der Enquete ganz vergeblich. Dem Abgeordneten Sombart sei darin beizustimmen, daß das vorliegende Material zur Beurtheilung der Besitz-Verhältnisse ungenügend sei. Der große, fideicommissarische Latifundien-Besitz, dessen Erhaltung und Vergrößerung die Aufhebung des Artikels 40 der Verfassung verschulde, sei der Entwickelung des Landes hinderlich. Die Agrargesetzgebung von 1850 habe dem Robotgärtner, der fünf Tage der Woche für den Gutsherrn arbeiten mußte, Eigenthum verliehen, aber der neue Eigenthümer habe, weil sein Bildungszustand zu tief herniedergedrückt war, vielfach mit dem Eigenthum nichts Rechtes anfangen können, er habe es verschuldet und zersplittert. Die Schulen seien bis zum Minister Falk vernachlässigt; wenn die Verbesserung der Schulverhältnisse sich wegen Mangels an Lehrern, die erst in dortigen Seminarien erzogen werden sollten, verzögere, möge die Regierung Lehrer aus anderen Gegenden durch Zulagen und das Versprechen, sie nach einigen Jahren in ihrer Heimath zu versorgen, zeitweilig heranziehen. Bei den Drainage-Genossenschaften die Darlehen an die Bedingung des Ausschlusses der Theilbarkeit der Grundstücke zu knüpfen, sei nicht empfehlenswerth, da es von der Betheiligung abschrecken werde. Der Redner bedauert sodann, daß die bereits bestehenden genossenschaftlichen Institute für den Personalcredit nicht genügend berücksichtigt seien, ja, daß eins derselben, der Vorschuß-Verein zu Guttentag, der sich der schweren Aufgabe unterzogen habe, auch dem kleinen Grundbesitz Personalcredit zu gewähren, in der Denkschrift des Landraths Bitter ungerechtfertigt angegriffen sei.

Es werden aus den statistischen Jahresberichten und Briefen des Vorstands des Vereins von Schulze-Delitzsch Zahlen mitgetheilt, wonach dieser Verein bei stets wachsender Betheiligung der selbstständigen Landwirthe nur an seine Mitglieder (zuletzt 720) Personalcredit zu 8 pCt. jährlicher Zinsen (oder 5 pCt. Zinsen und ¾ pCt. vierteljährlicher Provision) auf drei Monate gewähre und die Darlehen unter Abzahlungen prolongire. Zur Sicherstellung dieses Personalcredits dienten Cautionshypotheken; durch diese würde der Credit kein Realcredit. Subhastationen habe der Verein in den letzten fünf Jahren nur neun beantragt, während er nach dem Bericht des Herrn v. Bitter mehr als die Hälfte von 173 Subhastationen verschuldet haben solle. Als Adhärent sei er außerdem bei 39 Subhastationen betheiligt gewesen. Einen theilweisen Ersatz der gezahlten Zinsen erhalten die creditnehmenden Mitglieder durch die Dividende, früher regelmäßig 10 pCt., zuletzt 8⅓ pCt. und 7 pCt. der Geschäftsantheile. Der Angriff auf den Vorschußverein sei um so bedauerlicher, als die deutschen Vorschußvereine zur Beseitigung des oberschlesischen Nothstandes über 30,000 M., abgesehen von Kleidungsstücken und Naturalien, gesammelt und nach Oberschlesien gesandt. Für den kleinen ländlichen Grundbesitz vermochten die Vorschuß-Vereine der Städte auch Oberschlesien den nothwendigen Personalcredit zu beschaffen, wenn sich alle intelligenten Kräfte bei diesen gemeinnützigen Instituten betheiligten. Mit Recht hält der Minister zur nothwendigen intellectuellen und sittlichen Erziehung der nothleidenden Bevölkerung und zur dauernden Verbesserung ihrer materiellen Lage die Mitwirkung aller gebildeten Elemente für nöthig; dringend wünschenswerth sei dazu, daß man in den einzelnen Nothstandsbezirken diese Mitwirkung durch Commissionen organisire, an denen neben Verwaltungs- und Justizbeamten auch Geistliche, Lehrer, Kaufleute, Gewerbetreibende, Gutsbesitzer, — wo Genossenschaften existiren — auch deren Vorsteher theilnehmen. Ohne eine solche dauernde Zusammenfassung der ganzen gebildeten Bevölkerung werde dauernde Abhilfe nicht zu erzielen sein.

Abg. v. Huene: Die Vorredner haben eine ganze Anzahl von Fragen berührt, mit welchen ich übereinstimme, nur der letzte Redner hat einen Standpunkt eingenommen, dem ich nicht beitreten kann. Die Regierung hat sich bemüht, die Aufgabe, welche sie sich im vorigen Jahr gestellt hat, zu erfüllen, sie hat einen besonderen Commissarius nach Oberschlesien geschickt, um die der Beurtheilung unterliegenden Verhältnisse kennen zu lernen. Ich will die Maßregel nicht kritisiren, aber ich muß rückhaltslos anerkennen, daß der Commissarius in jeder Weise seiner Aufgabe gerecht worden ist. Allerdings leiden seine gründlichen Ausführungen darunter, daß er durch die Kürze der Zeit, während welcher er dort war, zu sehr auf Urtheile Dritter seine Behauptungen hat stützen müssen. Was ist nicht alles Ursache dieses Nothstandes gewesen? Unglückliche Boden- und klimatische Verhältnisse, unbegrenzte Parzellirungen, Hypothekenbelastungen außergewöhnlicher Art, Ausbeutung der finanziellen Nothlage durch Wucher u. s. w. Und diesen Thatsachen gegenüber will man sagen, der Hauptgrund liege in dem Charakter der Bevölkerung? Da können Sie die glücklichste Bevölkerung hinsetzen und sie geht zu Grunde. Wenn der Abg. Parisius auch den Großgrundbesitz als Ursache des Nothstandes hineingezogen hat, so habe ich diese Behauptung zum ersten Mal gehört. Er hat dabei auf den Fürsten Pleß exemplificirt, dessen Kohlengruben nicht vollständig ausgenutzt werden. Es ist diese Behauptung schon wiederholentlich widerlegt worden, und will ich darauf nicht weiter zurückkommen. Die königliche Staatsregierung hat in Aussicht genommen, hier Abhilfe zu schaffen und mehr verlangen wir nicht. Sie hat die Mittel zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens und Besserung der wirthschaftlichen Lage in Erwägung gezogen, die Beschaffung billigeren Credits, Neuschaffung von Verkehrsmitteln durch neue Eisenbahnanlagen in Aussicht genommen. Zur Hebung der landwirthschaftlichen Kreise hat sie die Drainage vorgeschlagen. Für diese ist das Streben nach Genossenschaften unbedingt nöthig. Was nun die Parzellirungen betrifft, so ist dabei auch auf das Landescultur-Edict von 1811 hingewiesen worden. So treffliche theoretische Gedanken dasselbe enthält, so ist doch der praktische Werth desselben um deswillen kein so bedeutender, weil der Individualität der Verhältnisse im Einzelnen zu wenig Rücksicht geschenkt ist.

Ich empfehle der Commission, gerade die Frage der Parcellirung auf das Eingehendste zu prüfen. Wenn aber gesagt ist, daß die Parcellirungen nicht beschränkt werden sollen, so enthält gerade der § 7 dieser Vorlage eine solche, indem die einzelnen Drainage-Genossenschafter in der Parcellirung ihrer Grundstücke beschränkt werden sollen. Die Auferlegung einer solchen Bedingung ist berechtigt, weil hier eine zwangsweise Heranziehung der Grundbesitzer stattfindet und Unterstützungen aus Staatsmitteln gewährt werden. Bezüglich des Credits handelt es sich weniger darum, Credit zu schaffen Leuten, welche überhaupt keine Schulden haben, sondern solchen, welche Schulden haben, und dazu ist es erforderlich, den Credit gleichsam zu convertiren. Durch einen erheblichen Ankauf von Hypotheken muß versucht werden, den Zinsfuß herabzudrücken. In dieser Beziehung kann besonders das Institut der Landschaften, deren Statuten allerdings revidirt werden müßten, nachhaltig helfen. Wenn erwähnt wurde, daß die Landleute besonders bei den Vorschußvereinen daselbst zu 8% Darlehen nehmen, so ist das nur ein Zeichen, daß sie in der größten Noth sind. Dann ist die Schulfrage berührt worden. Niemand wird die Bedeutung derselben in Abrede stellen. Wir stellen ihr aber immer die Kirche gleich oder voran. Gerade für die dortigen Verhältnisse ist diese von der größten Bedeutung; ihre Einwirkung für die individuelle Hebung des Volkes unentbehrlich; dieses Hauptförderungsmittel wird nicht eher wirken können, bis der Culturkampf beseitigt ist. (Sehr richtig! im Centrum.) Dazu kommt die Sprachenmischung in jener Gegend. Die große Masse spricht polnisch, und wenn ich auch mit Freuden die gestrige Aeußerung des Cultusministers, daß die Bevölkerung vor Allem deutsch lernen muß, begrüßt habe, so bin ich doch der Ansicht, daß man damit langsam und in vernünftiger Weise vorgehen muß und wünsche vor Allem, daß man den Religionsunterricht in der Sprache geben lassen muß, welche man als die Muttersprache der Kinder bezeichnet und welche für diese Gegenden die polnische ist. Ich hoffe, der Cultusminister wird diesen Wünschen Rechnung tragen. Im Uebrigen stimme ich dem Antrage, die Vorlage einer Commission zu überweisen, zu. (Beifall im Centrum).

Abg. Büchtemann: Es ist unleugbar, daß die Zollgesetzgebung, das Verhältniß des großen Grundbesitzes zum kleinen und die mangelhaften Verkehrsbeziehungen einen Einfluß auf den Nothstand ausgeübt haben. Die Hilfskassen üben dabei einen nützlichen Einfluß aus. Es wird Jedem auffallen, daß nur 90,000 M. für die eigentlichen Nothstandsbahnen disponibel sind, dagegen 675,000 M. für Gegenden, die außer dem Bereich des Nothstandes liegen. Soll eine Begünstigung von Landschaften eintreten, die der Aufhilfe nicht bedürfen? Es scheint die Absicht zu sein, die Großgrundbesitzer zu schonen und die übrigen Besitzer noch mehr anzuspannen. (Unruhe rechts.) Bei Begründung der kurzen Bahn von Rybnik nach Sohrau sagt die Regierung, die Verhandlungen mit den Privatbahnen seien gescheitert und hätten von Neuem den Beweis der Schwierigkeiten geliefert, eine dem Bedürfniß entsprechende Bahn von Sohrau nach der österreichischen Landesgrenze würde auch von sehr geringem Interesse sein. Nun zählt die Regierung selbst die großen industriellen Etablissements in Sohrau auf und sagt, der Getreidemarkt sei dort sehr im Flor. Bei den hohen Zöllen kann allerdings ein bedeutender Einfluß durch diese Bahn ausgeübt werden. In der nächsten Umgebung in Oesterreich wird diese Production wahrscheinlich keinen hohen Absatz finden, und wenn auch die Bahn für die Kohlenausfuhr von Erfolg sein könnte, so würde doch die Rückwirkung auf die Districte nur eine geringe sein. Dasselbe gilt von den übrigen Bahnen; die Hauptindustriegegenden sind schon durch die vorhandenen Bahnen ebenso gut zu erreichen. Bei der Bahn von Oppeln nach Neisse handelt es sich hauptsächlich um den Großgrundbesitz und man sollte eine solche Gelegenheit am allerwenigsten benutzen, um eine solche Begünstigung durchzusetzen. Die Bahn nach Neisse hat ein Interesse für den Verkehr der Rechte-Oder-Uferbahn und man kann es ihr in Zukunft wohl selbst überlassen, die Bahnen zu bauen, die sie für nothwendig hält. Ich wünsche, daß die Commission die hierfür geforderte Summe ablehnt. Die Regierung hätte versuchen sollen, ob die Posen-Kreuzburger Bahn nicht die Strecke Tarnowitz-Kreuzburg ausbaut, wie dies in ihrem Statut vorgesehen ist.

Abg. Dr. v. Bitter (Waldenburg): In Oberschlesien war die Bevölkerung für die Agrargesetzgebung nicht genügend vorbereitet. Sie befand sich in einem Zustande des Kindes, das der Freiheit übergeben worden, ohne daß es einen bestimmten Halt hatte. Dem Abg. Parisius erwidere ich, daß der fideicommissarische Grundbesitz allerdings vorherrschend ist; er ist aber derjenige, der den Wald aufrecht erhält und die Cultur befördert. Weshalb wegen des Großgrundbesitzes die Industrie sich nicht entwickeln könne, weiß ich nicht. Ist denn in Beuthen keine Industrie? Daß der Fürst von Pleß keine Kohlen fördere, ist ein Märchen. Für die Bevorzugung des Mobiliarcredits kann ich mich nicht erklären, da dieser an der traurigen Lage mit schuldig ist. In ganz merkwürdiger Weise hat namentlich das Wechselausstellen überhand genommen; es sind in Kneipen Wechsel über 5 bis 10 Silbergroschen ausgestellt worden. Dagegen muß dem Immobiliarcredit aufgeholfen werden. Gegen den Vorwurf der Verdächtigung des Lublinitzer Vorschußvereins muß ich entschieden protestiren. Meine Aeußerungen darüber habe ich nach bestem Wissen gemacht, und ich habe in dieser Beziehung das Urtheil eines mit den dortigen Verhältnissen vollständig bekannten Mannes für mich. (Redner verliest dasselbe.) Ich erkenne an, daß die Vorschußvereine in sehr vielen Gegenden segensreich wirken, aber die Creditfähigkeit steckt nicht in ihnen. Die Regierung wird allerdings bei der Drainage große Schwierigkeiten haben, aber wenn erst in einzelnen Gegenden die Erfolge der Drainage sichtbar werden, dann wird ganz Oberschlesien danach begehren, und ich zweifle nicht, daß die Regierung die 10 Millionen brauchen wird, die ich voll und ganz zu bewilligen bitte. (Beifall rechts.)

Die Denkschrift wird darauf durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, die beiden Gesetzentwürfe werden einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal wird in erster und zweiter Lesung mit einer redactionellen Aenderung angenommen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis 8 Uhr.

Herrenhaus. 5. Sitzung vom 16. December.

Am Ministertische: v. Böttichег, Dr. Friedberg und mehrere Commissarien.

Nachdem das Haus den Bericht der Matrikel-Commission durch Anerkennung der Legitimation der zuletzt eingetretenen Mitglieder erledigt hat, tritt es in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Pfandleih-Gewerbe.

Nach der Regierungsvorlage tautet der § 1: Der Pfandleiher darf sich an Zinsen nicht mehr vorbedingen oder zahlen lassen als: a. einen und einen halben Pfennig für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen bis zu Zwanzig Mark, b. einen Pfennig für jeden Monat und jede den Betrag von Zwanzig Mark übersteigende Mark.

Nach dem Antrage der Commission soll die Grenze der Darlehnbeträge, unterhalb deren ein Zins von 1½ Pf. pro Mark und Monat gefordert werden darf, von zwanzig auf dreißig Mark erhöht werden.

Minister v. Bötticher erklärte sich im Namen der Regierung mit dieser Veränderung einverstanden, worauf § 1 in der Fassung der Commission ohne weitere Debatte genehmigt wird.

Nach § 7 soll der Pfandleiher verpflichtet sein, dem Verpfänder einen Pfandschein zu geben, welcher eine wörtliche Abschrift der Eintragung in das Pfandbuch enthält. Falls der Inhalt des Pfandscheins von dem Inhalt des Pfandbuches abweicht, so muß der Pfandleiher den ersteren gegen sich gelten lassen. Die Commission schlägt für diesen letzterwähnten Fall vor, daß unbedingt die dem Pfandleiher nachtheiligere Feststellung gelten soll.

Der Regierungscommissar Geh. Rath Kurlbaum erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden, bekämpft aber den Beschluß der Commission, wonach die Einlösung des Pfandes bis 4 Wochen nach der Fälligkeit des Darlehns nur gegen Rückgabe des Pfandscheins erfolgen soll. Nach Ansicht der Regierung soll der Verpfänder zur Ausübung seiner Rechte des Pfandscheins gar nicht bedürfen. Es erscheine dies nothwendig, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß es nicht wünschenswerth sei, den Pfandschein übertragbar und zu einem lettre au porteur zu machen. Die Feststellung eines Verpfänders unredlich erworbener Gegenstände werde dadurch erheblich er-

schwert. Ueberdies würde im Fall des Verlustes des Pfandscheins der Verpfänder zu einem kostspieligen Aufgebotsverfahren genöthigt, wenn durch den Besitz des Pfandscheins selbst das Recht der Einlösung bedingt sei.

Graf zur Lippe hält es aus praktischen Gründen für nothwendig, dem Pfandleiher gegenüber nur den Pfandschein als Legitimationspapier gelten zu lassen. Für den Fall, daß ein Pfandschein verloren gehe, gewähre die Commissionsfassung dem Verpfänder das Recht, vier Wochen nach der Fälligkeit des Darlehns auch ohne Vorlegung des Pfandscheins sein Pfand gegen Zahlung des Darlehns nebst Zinsen zurückzufordern. Die Regierungs-Vorlage verleite den Verpfänder, seinen Pfandschein zu verkaufen, dann doch das Pfand selbst einzulösen und dadurch den Käufer des Pfandscheins zu betrügen.

Diesen Ausführungen schlossen sich die Herren: Professor Beseler, Struckmann, von Dechend und von Bernuth an, worauf das Haus die §§ 7 und 8 in folgender Fassung annahm:

§ 7. Der Pfandleiher ist verpflichtet, dem Verpfänder einen Pfandschein zu geben, welcher eine wörtliche Abschrift der auf das Geschäft bezüglichen Eintragung im Pfandbuch enthält und mit der Namensunterschrift des Pfandleihers versehen ist. Weicht der Inhalt des Pfandscheins von dem Inhalt des Pfandbuchs ab, so gilt die dem Pfandleiher nachtheiligere Feststellung.

§ 8. Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand durch Zahlung des Darlehnscapitals und der Zinsen, sowie der zum Zweck des Verkaufs bereits entstandenen Kosten jederzeit bis zum Zuschlage gegen Rückgabe des Pfandscheins einzulösen. Sind seit der Fälligkeit des Darlehns 3 Wochen verflossen, so kann der Verpfänder das bis dahin nicht eingelöste Pfand auch ohne Vorlegung des Pfandscheins gegen Zahlung des Darlehnskapitals und der Zinsen, sowie der bereits entstandenen Kosten zurückfordern. Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen. Erfolgt jedoch die Einlösung vor Ablauf des ersten Monats, so ist der Pfandleiher berechtigt, die Zinsen eines vollen Monats zu berechnen. Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig.

Die Commission beantragt, folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Der Pfandleiher hat eine Liste der zu verkaufenden Pfänder nach den Nummern des Pfandbuchs unter Angabe des Tages der Verpfändung und der Fälligkeit der Forderung bei der Ortspolizeibehörde vorzulegen und nach Feststellung der Richtigkeit dieses Verzeichnisses durch die Ortspolizeibehörde die Liste dem Gerichtsvollzieher als Unterlage für die Versteigerung zuzustellen."

Oberbürgermeister Hache und der Regierungscommissar Geh. Rath Kurlbaum bekämpfen diese Bestimmung als eine zwecklose und bedenkliche Belastung der Ortspolizeibehörde, während Graf zur Lippe und Geh. Regierungsrath Bredt den Paragraphen im Interesse des Schutzes der ärmeren Bevölkerung lebhaft befürworteten. Der Minister Friedberg hält es für zweckmäßiger, die vorliegende Bestimmung im Wege der Verordnung zu erlassen, als sie in die starre Form des Gesetzes zu gießen und dadurch die durch die Praxis sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderungen zu erschweren.

Trotzdem wird der Paragraph mit erheblicher Majorität angenommen.

Zu § 10 beantragt Bankpräsident v. Dechend, verfallene Werthpapiere, welche einen Börsen- oder einen Marktpreis haben, nicht in öffentlicher Versteigerung, sondern aus freier Hand zum Tagescours zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

§ 13 bestimmt, daß der Ueberschuß, welcher beim Verkauf verfallener Pfänder erzielt wird, bei der Hinterlegungsstelle des Bezirks zu hinterlegen ist, falls der Verpfänder denselben nicht binnen 14 Tagen abhebt.

Oberbürgermeister Bredt beantragt, diese Ueberschüsse in die Ortsarmenkasse fließen zu lassen, deren Eigenthum sie nach Ablauf eines Jahres werden sollen.

Nachdem die Herren v. Weber, Hasselbach, Struckmann, Graf zur Lippe und der Referent Adams sich für dieses Amendement ausgesprochen haben, wird dasselbe angenommen.

Im Uebrigen wird die Regierungsvorlage unverändert genehmigt, und endlich die ganze Vorlage behufs nochmaliger redactioneller Revision an die Commission zurückverwiesen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Schlußabstimmung über das Pfandleihgesetz.)

W.T.B. **Berlin**, 16. Dec. Abgeordnetenhaus. (Abendsitzung.) Erste Berathung der Vorlage über den Bau mehrerer Secundärbahnen. Thilenius dankt der Regierung für das Wohlwollen, welches sie durch den Vorschlag der Bahn Altenkirchen-Hachenburg zeige. Wagner spricht die Befriedigung über die Bahn Stralsund-Bergen aus und bedauert, daß die Bahn nicht gleich auf Rügen ausgebaut werde. Wehr vermißt für Westpreußen die Bahnlinien Berent-Hohenstein, Gnesen-Nakel-Conitz-Straßburg-Jablonowo. Engler beklagt ebenfalls, daß die Kreise Berent-Carthaus nicht berücksichtigt. Minister Maybach erwidert, die Bahnen sollten neben wirthschaftlichen Zwecken auch noch den Landvertheidigungszwecken dienen. Die Anlagen seien auch nach diesen Gesichtspunkten projectirt, es kam darauf an, die Staatsbahnen da aufzubauen, wo die Privatthätigkeit erschöpft scheint; — man mußte Bedacht darauf nehmen, durch die Anlage zweckentsprechender Communicationsmittel Zustände zu vermeiden, wie sie das Land mehrfach zu seinem Nachtheil erlebt. Alle diese Linien könne man aber doch nicht auf einmal bauen. In erster Linie müßten diejenigen Bahnen gebaut werden, welche die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes erhöhen können. Er hoffe auf diesem Wege der schrittweisen Ausbildung zeigen zu können, daß die Durchführung des Staatsbahnsystems dem Lande zum Segen gereiche. Berger macht bemerklich, die Regierung scheine bei der Vertheilung der Bahnen nicht überall das Richtige getroffen zu haben; auf die alten Provinzen kämen von 37 Millionen allein 31, auf die neuen Provinzen nur 6. Er stelle derartige Rechnungen nicht gerne an, allein hier springe das Mißverhältniß zu sehr in die Augen. Westerwald sei mit zwei völlig unzureichenden Bahnen bedacht, Westfalen bekomme garnichts. Der Redner empfiehlt eine Reihe von wünschenswerthen nothwendigen Bahnen der Regierung für die nächste Secundärbahnvorlage, der heutigen Vorlage wolle er keinen Widerstand entgegensetzen. Berger tadelt die Art der Heranziehung der betheiligten Kreise, bespricht noch einige weitere projectirte Linien und spricht seine Verwunderung aus, daß die seit Jahren ventilirte Hohevennbahn nicht auch vorgeschlagen worden sei; er empfiehlt die Vorberathung des Entwurfs durch die Budget-Commission. An der weiteren Debatte nehmen Gröben und Benda theil. Die Vorlage wird hierauf der Budget-Commission überwiesen.

Berlin, 16. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Professor Hensel zu Posen, dem Rechnungs-Rath Hoffer zu Dortmund, dem Kanzleirath Merres zu Sagan und dem Bürgermeister a. D., Kaufmann Franz Geisler zu Mittelwalde im Kreise Habelschwerdt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Garnisseur-Meister Bestmann bei der Gewehrfabrik zu Danzig das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem geistlichen Vicepräsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Ober-Consistorial-Rath Dr. Brückner, den Charakter als Wirklicher Ober-Consistorial-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse verliehen. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 163. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 16. Dec. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

45 139 78 280 375 599 (900) 608 18 33 41 (300) 44 313 79
820 40 66 909 17 41 **1**066 (240) 90 166 76 (150) 241 85 93 314
37 92 95 450 59 76 504 16 (150) 21 31 614 56 (300) 91 703 16 59
924 46 **2**132 76 348 71 417 92 98 593 (150) 602 741 43 848
3102 20 245 345 69 456 92 539 94 640 64 79 705 26 30 40 60
894 938 46 **4**058 101 32 97 346 80 429 59 62 505 607 (150) 13
34 47 77 705 873 922 86 **5**093 94 195 251 56 95 346 98 428
(240) 37 95 628 (150) 29 83 714 78 843 51 (240) 59 61 (150) 74 903
89 **6**029 34 64 65 75 94 136 54 67 91 224 (150) 32 56 63 500 (180)
647 78 96 720 (150) 819 30 62 89 924 56 88 **7**064 (150) 84 101 56
84 242 45 64 65 93 326 45 432 69 89 501 90 626 68 82 700 24
843 66 89 (1800) 95 900 39 **8**021 (150) 312 18 28 418 (150) 58
924 (150) 44 69 87 623 878 912 **9**006 59 107 (240) 81 207 52 78
823 481 557 77 92 600 7 29 793 95 98 844 978.
10,168 261 332 426 28 70 71 83 85 502 (150) 8 82 635 45 747
5 817 31 946 58 67 **11**,023 (180) 166 241 (150) 306 29 96 404
0 61 64 99 503 21 56 806 25 28 955 (150) 57 **12**,041 73 119 40
8 (150) 350 72 97 459 65 72 (150) 86 527 35 607 (150) 69 712
804 22 24 986 **13**,049 96 107 82 209 24 (150) 26 (240) 329
0 67 595 618 (180) 25 27 52 734 74 91 **14**,006 39 120 79 252
84 321 28 46 62 (150) 488 522 27 54 58 65 610 48 52 870 97
6 80 **15**,009 53 85 94 96 99 165 84 237 50 307 81 84 (240) 92
(150) 451 607 54 68 759 65 99 843 49 948 **16**,011 35 47 83 84
26 81 240 58 307 61 417 36 75 552 620 30 46 758 82 850 (300)
66 95 903 64 **17**,115 31 39 86 200 (150) 83 335 48 444 56 79 99
504 610 18 720 855 73 78 947 71 **18**,007 11 47 82 97 122 235
65 89 362 75 527 32 79 621 40 86 93 704 47 61 80 (150) 920 73
88 **19**,036 56 74 76 96 221 27 85 366 81 84 85 429 586 615 53
80 808 (150) 38 907 20 61 86.
20,080 83 147 88 250 72 301 53 57 60 62 414 546 608 57 62
810 71 909 62 71 **21**,027 45 70 96 222 (150) 38 79 310 31 62 401
78 79 687 710 32 809 (150) 43 913 **22**,062 80 109 28 83 85 206
37 80 89 303 54 442 47 53 622 25 46 63 962 94 **23**,035 105 19
45 (300) 55 228 33 86 331 422 62 74 517 45 89 664 810 20 37
24,078 111 14 31 202 8 85 325 33 73 452 66 730 92 94 842 60 79
916 71 **25**,039 67 166 86 92 (240) 214 31 (150) 39 65 331 86 553
716 94 837 (150) 919 27 47 61 99 **26**,027 30 33 41 77 (150) 144 82
(3000) 98 202 16 456 514 26 27 47 50 56 83 638 700 18 25 830
933 46 52 **27**,059 171 (150) 221 58 62 65 325 68 88 405 625 44
54 767 804 50 929 50 **28**,024 116 27 68 69 82 284 301 12 32 33
425 53 84 (240) 631 46 702 27 51 58 914 44 **29**,044 46 93 139 59
87 89 215 60 407 33 91 605 82 737 69 83 92 802 26 951 90.
30,009 56 78 212 75 331 37 72 (180) 76 537 (150) 98 654 811 12 33
39 67 939 77 85 **31**,034 87 231 303 56 449 78 81 509 46 622
26 87 (180) 711 48 802 39 88 901 (300) 20 25 66 82 **32**,085 123
32 57 229 96 313 25 96 498 571 (150) 97 654 711 13 48 833 37
63 **33**,085 123 203 33 38 66 90 312 32 42 43 76 407 85 552 614
51 709 17 18 901 32 67 **34**,027 47 148 82 93 279 398 (180) 405
(150) 63 86 87 517 79 89 746 84 899 926 48 60 **35**,090 99 267
316 435 598 666 (240) 704 33 73 (180) 96 823 62 972 **36**,009 10
65 71 96 213 23 29 64 305 74 85 533 37 45 637 (150) 730 42 856
942 **37**,020 80 133 234 73 95 324 (150) 34 63 68 73 402 516 670
716 (240) 19 40 801 13 55 65 918 43 53 **38**,024 67 123 (180) 275
95 348 417 67 504 65 97 615 40 73 76 514 57 843 66 72 90 95
920 23 30 **39**,072 123 44 233 86 90 322 454 512 49 57 (150) 685
715 27 28 800 28 44 88 93 902.
40,001 19 127 (150) 81 91 257 67 (150) 323 467 514 35 62
(150) 72 82 674 752 819 (150) 923 **41**,016 79 96 320 82 437 56 67
537 616 700 12 15 (240) 32 864 (240) 937 71 90 (150) **42**,050 73
170 80 332 35 65 446 59 597 607 28 92 708 19 888 (150) 973
43,129 49 51 72 276 326 65 81 89 90 (150) 98 451 71 73 621 700
73 (150) 842 991 **44**,059 69 165 73 77 208 61 430 49 97 574 633
43 62 (180) 69 74 710 20 21 75 800 999 **45**,016 (150) 18 20 (150)
74 126 69 73 87 324 448 552 601 5 41 91 753 862 953 **46**,076
82 125 71 92 230 47 53 81 332 40 72 442 50 537 60 80 653 796
846 921 46 68 82 98 **47**,048 178 92 322 456 84 500 (150) 22 627
49 84 708 34 65 (150) 92 823 958 **48**,010 99 143 55 75 93 288
308 54 421 41 93 567 89 (150) 684 (150) 702 37 77 857 65 74
928 69 81 89 **49**,005 9 24 57 84 151 206 34 58 381 410 39 94
538 69 83 673 (150) 711 64 73 828 967.
50,000 50 92 108 24 78 241 429 58 (150) 82 506 70 74 (150)
697 729 35 63 90 832 927 (150) 98 **51**,013 120 223 (150) 316 62
429 53 544 (180) 75 80 769 871 913 61 **52**,030 148 225 46 49
323 445 69 (240) 513 23 24 32 606 709 828 30 34 69 92 971
53,148 61 87 209 62 76 85 307 9 42 80 428 51 602 41 741 80
(150) 828 913 57 58 67 **54**,176 (150) 85 287 324 79 537 (150)
633 80 763 93 826 (180) 70 96 913 21 **55**,020 (150) 89 211 81 304
30 (150) 34 456 80 517 24 91 633 97 99 755 70 837 43 904
56,077 120 45 223 24 (150) 41 44 45 346 442 77 (240) 507 55 72
75 626 27 (180) 49 706 15 812 37 71 (150) 78 901 **57**,047 63 77 97
123 28 42 64 203 6 12 18 44 96 388 458 81 557 78 654 64 88
834 (180) 63 67 85 88 (180) **58**,090 105 211 301 62 415 47 571
628 96 740 49 64 81 898 920 **59**,017 61 66 102 27 242 69 89
423 35 76 582 663 807 39 55 72 917 47 (150) 62 82 (150).
60,142 85 (150) 98 271 75 311 28 37 85 89 488 (300) 97 99
(1800) 518 40 80 675 719 46 842 74 86 908 15 60 **61**,084 115
200 (180) 14 (150) 63 87 326 41 54 77 431 543 639 49 74 80 819
37 91 904 27 69 94 **62**,065 107 74 (150) 203 (150) 380 99 402 40
75 670 77 80 89 726 30 805 19 26 920 49 82 **63**,201 389 90 403
500 57 737 84 85 804 (150) 17 (150) 53 65 915 27 37 43 93 **64**,162
291 315 (150) 56 434 63 88 (180) 500 21 54 58 60 73 622 49 96
755 75 81 819 24 57 963 71 77 **65**,071 93 229 71 305 53 62 68 72
465 85 (150) 544 639 781 90 819 923 (150) 40 55 **66**,063 127 61
62 95 261 305 81 542 54 621 45 73 78 860 963 85 **67**,023 57
77 169 314 51 474 607 28 60 68 88 796 832 41 71 900 (150) 48
49 65 72 **68**,045 106 (150) 10 27 226 31 43 56 63 75 301 (180) 28
52 420 59 (300) 543 63 71 647 727 42 48 (150) 83 821 23 26 972
69,022 26 164 261 83 85 89 314 26 417 21 49 59 69 97 515 99
604 46 (150) 826 932 45 48.
70,056 63 75 102 11 226 32 61 (300) 344 72 82 435 98 520
601 22 53 85 747 78 **71**,059 65 106 20 23 61 210 26 337 53 99
462 83 516 56 71 614 36 748 60 834 65 88 945 69 76 (150) 96
72,009 37 65 (150) 78 136 205 42 336 38 50 422 33 46 84 585 98
656 730 76 807 73 **73**,109 14 206 7 57 78 369 76 90 410 65 530
76 79 724 62 (150) 988 **74**,017 52 56 99 111 29 44 209 (180) 303
6 58 72 444 594 607 20 50 83 710 873 912 **75**,001 14 45 131
44 211 (150) 59 324 48 412 (150) 93 96 506 48 60 737 802 65 67
932 77 **76**,002 48 131 67 227 38 90 99 300 63 83 87 447 55 79 97
518 75 (150) 78 667 72 797 (300) 819 82 (150) 87 **77**,082 90 160 62
94 95 234 54 63 65 304 19 31 71 495 554 74 636 86 706 34 47
58 (180) 60 65 75 85 834 (150) 83 **78**,050 85 95 116 76 213 16 332
97 488 525 34 58 71 663 86 95 725 42 57 78 862 934 58 **79**,054
67 102 266 97 419 36 38 87 509 39 41 623 99 739 93 800 58 98
900 42 93 95.
80,032 (150) 58 80 113 26 (300) 57 (150) 81 276 333 460 73 539
83 708 12 18 844 92 96 **81**,011 28 58 127 68 76 217 304 9 10
44 77 97 411 34 75 617 68 750 95 97 801 98 986 **82**,009 13 161
200 17 43 71 405 75 88 513 (150) 27 (150) 65 93 650 84 713 68
853 75 (150) 79 **83**,029 101 5 (300) 12 26 80 81 238 322 405 (150)
31 (300) 66 91 558 (150) 84 723 70 71 93 860 991 99 (150) **84**,022
121 32 67 (180) 86 218 41 69 319 88 461 537 44 82 609 16 717
36 97 854 900 67 **85**,040 (150) 53 93 98 159 250 88 302 422 568
706 78 835 994 **86**,005 117 93 244 73 365 405 22 49 99 516
55 76 603 47 802 4 18 24 936 45 62 **87**,003 53 97 117 41 61 65
234 51 57 390 (150) 424 52 566 (150) 80 90 623 92 704 58 43 88
838 81 (150) **88**,008 130 (180) 87 (300) 204 17 23 82 442 52 (180)
59 540 613 43 50 842 81 912 (240) 75 (180) 90 96 **89**,012 62 66
76 101 48 222 49 80 328 407 62 79 599 676 89 703 (180) 860
90 943 46.
90,009 (150) 20 48 65 188 290 403 87 509 46 (150) 82 711 33
63 64 68 806 10 916 (180) 72 90 (150) **91**,294 327 95 96 440 52
89 572 613 60 783 816 33 50 51 58 63 88 90 **92**,161 85 89 205
16 218 (240) 57 58 (150) 545 622 23 60 67 702 30 49 70 93 98 805
11 32 70 983 **93**,012 170 269 351 74 440 63 618 21 37 76 94
835 **94**,110 11 24 32 247 86 361 66 82 472 540 64 85 675 740
830 37 57 976 86.

⊙ **Berlin**, 16. Decbr. [Die Anleihe-Vorlage.] Der Reichskanzler hat (wie schon telegraphisch gemeldet) dem Bundesrath einen Gesetzentwurf überreicht, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung der Post und Telegraphie, der Marine und des Reichsheeres unter Bezugnahme des Reichshaushaltes für das Etatsjahr 1881/82, und zwar ad a. 6,127,500 M., ad b. 9,373,511 M., ad c. 37,868,163 M., zusammen 53,369,174 M. Dieser Betrag zur Bestreitung einmaliger Ausgaben soll im Wege des Credits flüssig gemacht werden und auf Höhe des Nominalbetrages jener Summe eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufgenommen und Schatzanweisungen ausgegeben werden.

[Die Nachricht von der bevorstehenden Wiederbesetzung der Stelle eines katholischen Feldpropstes des Heeres] ist, wie man hört, nicht richtig, da die Verhältnisse noch gar nicht dazu angethan sind, Die Amtsentsetzung des Bischofs i. p. i. Namszanowski, des bisher ersten und einzigen katholischen Feldpropstes, erfolgte noch unter der Verwaltung des Grafen Roon, nachdem der Bischof Namszanowski gegen den Gebrauch der Garnisonkirche Kölns durch die Altkatholiken Einspruch erhoben hatte. Davon abgesehen wäre zu bemerken, daß bei der Einsetzung des katholischen Feldpropstes ausdrücklich dessen Erhebung zum Bischof verlangt wurde, damit derselbe keinem „Civil"-Bischof unterstellt werden könnte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Straßburg i. E., 16. Decbr. Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" mittheilt, hat der Statthalter von Sr. Majestät dem Kaiser die Ermächtigung erbeten und erhalten, die Aufhebung des Kriegsgerichts in Straßburg beim Bundesrath beantragen zu dürfen. Die Einbringung dieses Antrages stehe unmittelbar bevor.

Wien, 16. Decbr. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Galatz: Die Mehrzahl der Delegirten zur Donau-Commission hat sich für die Commission mixte unter dem Vorsitz Oesterreich-Ungarns ausgesprochen. Nur die Delegirten von Rumänien und Bulgarien erhoben Widerspruch. — Aus Athen: Dem deutschen Gesandten, von Radowitz, ist es gelungen, eine Convention wegen der Schuld Griechenlands an Baiern zum Abschluß zu bringen, nach welcher die griechische Regierung sich zur Zahlung von 2,600,000 Frcs. verpflichtet. Die Convention ist der griechischen Deputirtenkammer heute vorgelegt worden.

Pest, 16. Decbr. Gegenüber der Journalmeldung, der Finanzminister werde demnächst gezwungen sein, zur Deckung des Bedarfs für 1881 eine Creditoperation von 51 Millionen zu machen und 38 Millionen durch den Verkauf der Staatsgüter zu beschaffen, weist die „Ungarische Post" ziffermäßig nach, daß der 1881 mittelst Creditoperationen zu deckende Betrag höchstens 28 Millionen ist, für den Bau der Pest-Semliner Eisenbahn pro 1881 höchstens 5 Millionen erforderlich seien und die zu verkaufenden Staatsgüter den Betrag von 5 Millionen nicht überschreiten.

Rom, 16. December. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Consistorium die Ceremonie der Mundöffnung und Mundschließung an den Cardinälen Jacobini und Hassun vorgenommen und mehrere Bischöfe ernannt. Ferner erfolgte die Ernennung Jacobini's zum Staatssecretär und Verwalter der päpstlichen Güter.

Paris, 16. Dec. Die Deputirtenkammer hat in dem Etat für das Cultusministerium die von ihr beschlossenen, von dem Senat aber abgeänderten Ziffern wieder hergestellt. Von dem Deputirten Turquet wurde ein Antrag auf theilweise Veräußerung der Krongüter eingebracht.

London, 16. December. Parlamentswahl. Kendal in Crapper (liberal) wurde mit 953 Stimmen gewählt; der conservative Gegencandidat erhielt 653 Stimmen.

Ragusa, 15. Dec. Bedri Bey hat die Angelegenheit, betreffend die Abtretung der beiden Dörfer Kaliman und Lescovatz, der Delimitations-Commission unterbreitet. Hadgi Pascha ist zum Gouverneur von Scutari und Hamdi Pascha zum militärischen Commandanten ernannt worden. Derwisch Pascha ist abgereist. Die Bergbewohner von Hottigrunda wollen ihre Munition nur abgeben, wenn sie die Zusicherung erhalten, daß ihr Gebiet nicht an Montenegro abgetreten wird.

Bukarest, 16. Decbr. Das Befinden Bratiano's ist befriedigend. Die Untersuchung gegen Petraru ergab bereits mit Sicherheit, daß seit längerer Zeit schon ein Complott gegen Bratiano's Leben bestanden hat; durch Aussagen einiger Verhafteten sind die Namen der Hauptanstifter festgestellt. Aus den Provinzen gehen von allen Seiten brieflich und telegraphisch Glückwünsche ein. Auch Haymerle und Granville sandten Glückwunschtelegramme.

Paris, 16. Decbr. Die Journale von Algier constatiren die Concentrirung der französischen Truppen und sonstige militärische Vorbereitungen an der Grenze von Tunis. (N.-Z.)

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 16. Decbr. [Börse.] Bezüglich des Umfanges in der Geschäftsthätigkeit bot die heutige Börse nur eine geringe Aenderung gegenüber ihrer Vorgängerin. Die Tendenz war dagegen nicht mehr die freundliche von gestern, sie war mehr unmuthig als schwach und gab ihrem Unmuthe in einer geringen Ermäßigung des gesammten Cursniveau, sowie in einer absoluten Geschäftsenthaltsamkeit einen erkennbaren Ausdruck. In Wien sind ohne Zweifel dieselben oder ähnliche Erscheinungen in der Haltung der Speculation vorhanden. Man meldete heute von dort schwache Stimmung und Creditactien 1 Fl., Anglo 2¼ Fl. und Ungar. Goldrente ⅛ Fl. niedriger, als gestern Mittag. Diese Notirungen drückten auf die hiesigen Course, auch der gestrige Goldabfluß aus der Bank von England in Höhe von 152,000 Pfd. Sterl. wirkte entmuthigend. Der Beginn des Verkehrs war denn auch ein sehr ruhiger und reservirter. Creditactien eröffneten in erster Linie auf Grund einer von einem hiesigen Blatte gebrachten ungünstigen Expectoration über die zukünftige Rentabilität der Credit-Anstalt in schwacher Haltung und mit einem Coursabschlage von 3 Mark Der Verkehr in dem Papiere war ein geringer, ebenso in Lombarden und Franzosen, die sich etwa auf ihrem gestrigen, niedrigsten Standpunkte behaupteten. Auf dem Rentenmarkte traten nur Ungar. Goldrente in den Verkehr, die in Folge der niedrigeren ausländischen Notirung bei guter Disposition ca. ¼ pCt. verloren. In Russischen Fonds fand ein etwas lebhafteres Geschäft zu ⅛—¼ pCt. niedrigerem Preise statt. Noten blieben unbelebt und schwach. Montanwerthe blieben unbeachtet, trotzdem der Verschiffungsausweis der letzten Woche ein Plus von 3400 Tons gegen die gleiche Periode des Vorjahres zu verzeichnen hat. Der publicirte Bericht der Dortmunder Union-Gesellschaft, welcher, wie wir bereits gestern andeuteten, eine ungünstige Beurtheilung fand, wirkte allen anregendnn Momenten in scharfer Weise entgegen, Laura wie auch Dortmunder verloren circa ¾ pCt. Banken wichen bei mäßigem Umsatze ⅛ pCt. Heimische Bahnen waren wieder total vernachlässigt, selbst in Oberschlesischen kamen nennenswerthe Abschlüsse nicht vor. Auch in österreichischen Nebenbahnen war das Geschäft sehr beschränkt und Neigung nach einer Rückzugsbewegung vorhanden, Nordwestbahn und Elbethal mußten je 3 M. abgeben. Galizier vermochten trotz der um ¾ Fl. höheren Wiener Notirung und der in Umlauf gesetzten günstigen Einnahme- und Dividenden-Gerüchte ihren Coursstand nicht zu verbessern. Lustlosigkeit blieb auch im weiteren Verlaufe der Börse vorherrschend, die internationalen Spielpapiere zeigten sich absolut bewegungslos, Renten, russische Fonds und Noten zogen um ⅛ pCt. an, Banken und Laura gewannen ca. ½ pCt. zurück, auch inländische Bahnen, besonders Oberschlesische, besserten sich ein wenig, dagegen gingen Elbethal noch um 2⅛ M. auf 400 zurück. Die durch günstige Dividendengerüchte hervorgerufene Steigerung in Oberschlesischen wirkte zum Schluß befestigend auf den gesammten localen Speculationsmarkt; auch die internationalen Papiere erfuhren eine kleine Aufbesserung.

Course um 2¼ Uhr: Fest. Credit 495,00, Lombarden 167,00, Franzosen 481,00, Reichsbank 147,00, Disc.-Comm. 180,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 120,25, Türken 12,60, Italiener 86,25, Oesterreichische Goldrente 74,87, Ungarische Goldrente 94,12, Dortmunder Union 86,25, Oesterreichische Silberrente 62,87, do. Papierrente 62,25, 5proc. Russen 92,62, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,62, Rumänische Rente 91,25, Russische Noten 207,50, II. Orient-Anleihe 58,00, do. III. 58,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,10 bez. p. Jan. do. Eisenb.-Coupon 171,10 bez. p. Jan., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien p. Jan., Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 bz. do. Eisenb.-Prior. 4,20 bz., do. Pap.-Dollar 4,20 bz., 6% New-York-City 4,20 bz., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,515 bis 52 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

London, 16. Decbr. [Bankausweis.] Totalreserve 14,296,000 Pfd. St., Notenumlauf 25,640,000 Pfd. St., Baarvorrath 24,936,000 Pfd. St., Portefeuille 20,433,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 24,035,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 7,186,000 Pf. St., Notenreserve 13,139,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 14,365,000 Pfd. St.

Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 45⅝%. — Clearinghouse-Umsatz 96 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 26 Millionen.

Berliner Börse vom 16. December 1880.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,70 bz
do. do. 1876	4	100,10 bzB
Staats-Anl.	4	99,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,50 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,00 bzG
Pommersche	3½	90,00 B
do.	4	99,40 bz
do.	4½	102,00 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,25 bz
Schlesische	3½	91 70 G
Landschaftl. Central	4	99,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,30 G
Preussische	4	99,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 B
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,50 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	136,30 G
do. Anl. v. 1875	4	99,80 G
Cöln-Mind. Prämienschein	3½	130,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	77,80 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	107,90 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,25 B
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,40 G
do. do.	5	100,00 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,50 bz
do. rückbz. à 110	5	112,25 B
do. do. do.	4½	106,90 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	5	107,50 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,75 G
do. do. Pfandbr.	5	99,00 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,50 G
do. do. II. Em.	5	102,40 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	118,75 bz
do. do. II. Em.	5	116,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,75 bzB
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,10 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,30 bz
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	103,70 G
do. do.	4½	103,90 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
do. do.	4½	101,80 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	62,80 bz
do. (1/4. 1/10.)		63,00 bz
do. Goldrente	4	75,10 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	333,50 bz
do. 64er Loose	fr.	306,25 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,40 bz
do. do. 1866	5	140,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,70 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,90 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,25 bz
do. Engl. v. 1871	5	89,70 bz
do. do. v. 1872	5	89,70 bz
do. Anleihe 1877	5	92,40 bzB
do. do. 1880	4	71,40-50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,25 etbzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	63,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.Jr.99,10 G
do. 5% Anleihe	5	99,75 etbzB
Ital. 5% Anleihe	5	86,50 etbz
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	92,00 etbzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	91,30 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,60 bz
Ungar. Goldrente	6	91,00 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	214,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	89,60 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,10 B
Türken-Loose		31,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.Märk. Serie II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,60 G
do. do. VI.	4½	103,50 etbzG
do. Hess. Nordbahn	4½	102,25 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,50 B
do. B.	4½	101,10 G
do. Lit. C.	4½	100,75 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	102,10 G
do. do. G.	4½	102,10 G
do. do. H.	4½	102,10 G
do. do. J.	4½	102,10 G
do. do. K.	4½	102,10 G
do. von 1876	5	105,10 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,70 G
do. Lit. B.	4½	102,10 G
do. IV.	4	99,60 G
do. V.	4	99,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
Märkisch-Posener	4½	101,70 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 G
do. Obl. III.	4	99,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,00 B
do. von 1873	4	99,10 bzG
do. von 1874	4½	— —
do. von 1879	4½	103,90 G
do. von 1880	4½	103,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,25 G
do. do. III. Em.	4½	102,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,00 B
Schles. v. Eisenbahn	4½	102,00 bzG
Charkow-Asow gar.	5	95,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	94,25 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,00 G
Dux-Bodenbach	5	84,00 G
do. II. Emission	5	82,10 etbzG
Prag-Dux	fr.	48,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,75 bz
do. do. neue	5	87,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	76,75 bzG
do. Gold-Prior.	5	90,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	71,80 bzB
Ung. Ostbahn	5	70,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,00 bz
do. do. II.	5	81,90 bzB
do. do. III.	5	77,75 bzG
do. do. IV.	5	76,70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,50 bzB
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	31,30 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	377,25 bzB
do. do. II.	3	368,00 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	271,60 bzG
do. neue	3	271,90 bzG
do. Obligationen	5	95,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,40 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,75 G
do. III.	5	102,30 bzB
do. IV.	5	101,50 bzB
do. V.	5	100,90 bzG
do. VI.	5	100,60 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl	8 T.	3	168,20 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,41 bz
do. do.	3 M.	3	20,265 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M.	3½	80,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	206,25 bz
do. do.	3 M.	6	204,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206,70 bz
Wien 100 Fl	8 T.	4	171,60 bz
do. do.	2 M.	4	170,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 286,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 175,09 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,90 bz
Oldenburger Loose 151,75 B

Ducaten 9,59 B	Dollar — —
Sover. 20,36 bz	Oest. Bkn. 171,85 bz
Napoleon 16,17 bz	do. Silbergd. 170,85 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 207,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,20 bz
Berg.-Märkische	4	4¼	4	116,75 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	119,50 bzB
Berlin-Dresden	0	0	4	20,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,40 bzB
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	231,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	4	4	99,90 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4¾	114,90 bz
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	106,70 bz
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	110,50 bzB
Cöln-Minden	6,3	6	3	148,25 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	91,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	120,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	4	56,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	27,40 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	6	148,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	95,70 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9⅗	3½	204,60 bz
do. B.	8½	9⅗	3½	168,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	480,50-81,00
Oest. Nordwestb.	4	4	5	326,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	167,00-8,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,50 bzG
Rechte-O.-U. B.	7	$7\frac{3}{10}$	4	153,20 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	59,00 bz
Rheinische	7	7	6½	159,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,10 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	3⅗	4	54,20 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,10 bz
Thüringer Lit. A	8	5½	4	178,25 bz
Warschau-Wien	9,165	11⅔	4	260,00 etb G
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	56,10 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3⅓	5	80,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	95,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	44,50 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	101,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	89,20 bz
do. Lit. C.	5	5	5	122,80 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	88,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,20 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	68,90 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	$7\frac{3}{10}$	5	151,00 bzG
Rumänier	8	8	5	— —
Saal-Bahn	0	0	5	52,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	33,50 B

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	2	4	4	73,50 G
Berl. Kassen-Ver.	$8\frac{9}{10}$	$8\frac{9}{10}$	4	172,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	103,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	80,75 G
Braunschw. Bank	4½	4½	4	89,50 G
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	96,75 bzB
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	101,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	89,50 G
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	112,75 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	153,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,75 bzG
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	118,00 B
Deutsche Bank	6½	9	4	150,25 bzG
do. Reichsbank	6,3	5	4½	147,00 etbzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	89,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	180,10 bz
do. ult.	6½	10	4	180,00-80,25
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	119,00 bzG
do. junge	5½	7	4	115,50 bzB
Goth. Grundcredb.	6	5	4	90,00 bzG
do. junge	6	5	4	91,50 bz
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	96,90 bz
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	73,25 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	151,75 etbzG
Luxemburg. Bank	7½	10	4	141,50 bzG
Magdeburger do.	$6\frac{3}{10}$	5⅕	4	113,50 bzG
Meininger do.	2½	0	4	97,25 B
Nordd. Bank	8⅘	10	4	168,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	42,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	86,25 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	492-4,00-2,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	128,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	6	4	119,90 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,90 bzG
Wiener Unionsbk.	5	6	4	197,00 B
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	126,00 bzB

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	30,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	36,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,75 B
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1200 B
Bismarckhütte	7	12	4	115,30 bz
Donnersmarckhütt.	½	1½	4	62,70 bz
Dortm. Union	0	0	4	11,75 bzG
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	85,75 bz
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	119,75 bz
Lauchhammer	0	0	4	32,50 G
Marienhütte	2½	4	4	72,00 bz
Cons. Bodenhütte	4	8	4	159,00 B
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 114,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	94,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,00 B
do. Oblig.	—	5	5	106,00 G
Oppeln. Portl. Cem.	3½	4¼	4	65,00 G
Groschowitzer do.	2	4	4	73,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	19,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3⅓	4	80,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	81,20 B
do. Strassenbahn	6	6¼	4	121,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	30,25 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	79,75 bz
Hoffm. s. Wag.-Fabr.	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	40,76 bz
Schl. Leinenind.	5	6	4	94,50 B
do. Porzellan	1½	2	4	31,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	37,00 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 16. Dec., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 42. Türken 12, 90. Neue Egyptier 354, —. Banque ottomane —, —. Italiener 88, 25. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 96⅝. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen 96, 75. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Steigend.

Frankfurt a. M., 16. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 80, 65. Wiener Wechsel 171, 70. Köln-Mindener Stamm-Actien 148¾. Rheinische Stamm-actien 159⅞. Hessische Ludwigsbahn 95⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130. Reichsanleihe 100⅞. Reichsbank 147⅞. Darmstädter Bank 152⅞. Meininger Bank 97. Oesterr.-Ungarische Bank 708, 00. Creditactien*) 246⅜. Silberrente $63\frac{13}{16}$. Papierrente $62\frac{3}{16}$. Goldrente 75. Ungarische Goldrente 94. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 308, 00. Ungarische Staatsloose 112, 25. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 85¼. Böhmische Westbahn 213⅞. Elisabethbahn 173⅞. Nordwestbahn 162⅞. Galizier 240. Franzosen*) 239⅛. Lombarden*) 82¾. Italiener — —. 1877er Russen 92⅝. 1880er Russen 71⅜. II. Orientanleihe 57¾. Central-Pacific 111¾. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ruhig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 245½. Franzosen 239¾. Galizier — —. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Dec., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100, Hamburger St.-Pr.-A. 123¾, Silberrente 63, Oest. Goldrente 74¼, Ung. Goldrente 94, Credit-Actien 246, 1860er Loose 122¾, Franzosen 598, Lombarden 206, Italien. Rente 86¼, 1877er Russen 92¾, II. Orient-Anl. 55⅝, Vereinsbank 119¼, Laurahütte 119¾, Nordd. 166¾, Commerzbank 122¼, Anglo-deutsche 76¼, 5% Amerikanische 94, Rhein. Eisenbahn 159, do. junge 153. Berg.-Märk. do. 116⅛, Berlin-Hamburg do. 230. Altona-Kiel. do. 158¼. Disconto 3¼ %. Fest.

Hamburg, 16. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per December 210 Br., 208 Gd., pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. December 199 Br., 198 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl geschäftslos, loco 55½, pr. Mai 55⅛. Spiritus ruhiger per December 47¾ Br., per Januar-Februar 47¾ Br., per Februar-März 47¾ Br., per April-Mai 47¾ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 25 Br., 9, 05 Gd., pr. December 9, 15 Gd., pr. Januar-März 8, 40 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 16. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung $6\frac{25}{32}$ D.

Liverpool, 16. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Jan.-Februar-Lieferung $6\frac{25}{32}$, Februar-März-Lieferung $6\frac{27}{32}$ D.

Liverpool, 16. December, Nachmittags. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — — Ballen. Upland good ordinär 6⅛, Upland low middl. 6½, Upland middl. 6¾, Mobile middl. 6¾, Orleans good ordinär 6¼, Orleans low middl. 6⅝, Orleans middl. 6⅞, Orleans middl. fair 7¼, Pernam fair —, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $7\frac{3}{16}$, Maranham fair 7¼, Egyptian brown middl. 6⅛, Egyptian brown fair 7⅝, Egyptian brown good fair 8, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 7½, Egyptian white good fair 7¾, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3¾, Dhollerah good middl. 4¼, Dhollerah middl. fair 4⅞, Dhollerah fair 5⅛, Dhollerah good fair 5½, Dhollerah good 5⅞, Oomra fair $5\frac{3}{16}$, Oomra good fair $5\frac{9}{16}$, Oomra good $5\frac{15}{16}$, Scinde fair 4½, Bengal fair $4\frac{7}{16}$, Bengal good fair $4\frac{13}{16}$, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6, Madras Western fair 4⅞, Madras Western good fair 5⅜.

Pest, 16. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine unentschieden, pr. Frühjahr 11, 60 Gd., 11, 62 Br., pr. Herbst —. — Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 10 Gd., 6, 12 Br. — Kohlraps —. — Wetter: Regen.

Paris, 16. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per December 28, 50, pr. Januar 28, 10, pr. Januar-April 28, 00, per März-Juni 27, 75. Roggen weichend, per December 22, 25, per März-Juni 22, 25. Mehl behauptet, per Dec. 62, 50, per Januar 61, 00, per Januar-April 60, 25, per März-Juni 59, 25. Rüböl ruhig, per December 73, 25, per Januar 74, 00, per Januar-April 74, 50, per Mai-August 75, 25. Spiritus, ruhig, per December 61, 00, per Januar 61, 25, per Januar-April 61, 25, per Mai-August 60 75. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Dec., Nachmittags. Rohzucker 88° behauptet, loco 55, 25 bis 55, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 63, 50, per Januar 63, 50, per Jan.-April 64, 25.

London, 16. Decbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23⅛. Matt.

Amsterdam, 16. Decbr., Nachm. Bancazinn 54⅛.

Antwerpen, 16. December. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste träge.

Antwerpen, 16. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¼ bez. und Br., per Januar 25 Br., per Januar-März 23¾ Br. Ruhig.

Bremen, 16. December, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 10 bez., per Januar-März 9, 25 bez., per August-December 10, 00 Brief.

Berlin, 16. December. [Producten-Bericht.] Wir haben heute wieder Thauwetter. Die unvermuthet flaue Depesche aus Newyork hat auf die Haltung unseres Marktes einen entschieden nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Das Angebot von Roggen auf Termine erwies sich dem äußerst zurückhaltenden Begehr weit überlegen und auch Decemberlieferung ist durch wenige, übrigens nicht von den Hauptinhabern ausgehende Realisirungen, empfindlich im Preise gedrückt worden. Loco blieb der Umsatz ganz still, da Eigner sich den schlechteren Geboten nicht fügen mochten. — Roggenmehl flau. — Weizen wurde merklich billiger verkauft, der Umsatz, anfänglich einigermaßen belebt, ist bald wieder sehr still geworden. — Hafer ist loco fest, Termine sind etwas niedriger notirt, aber wenig umgesetzt worden. — Rüböl still und eher matt. — Petroleum vernachlässigt. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, doch in fester Haltung und trotz reichlichen Angebots zur Hausse neigend.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per December 203 Mark bez. Br., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 209 M. bez., per Mai-Juni 209½ M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 202½ Mark. — Roggen loco 205 bis 216 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 205—213 M. ab Bahn bez., hochfein. inländ. — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per December 210—208¾—209¼ Mark bez., per December-Januar 208⅛—206⅛—207 Mark bez., per April-Mai 199½—198¾—199 M. bez., per Mai-Juni 194—193¾—193⅛ M. bez., per Juni-Juli 187⅛—186—186½ M. bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 210 Mark. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 142 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 148 bis 154 M. bez., russischer 148—151 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 152 bis 155 M. bez., schlesischer 148 bis 154 Mark bez., böhmischer 148 bis 154 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 157 bis 160 Mark ab Bahn bez., per December 149 Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 151—150 Mark bez., per Mai-Juni 151½—150¾ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 186 bis 215 M., Futterwaare 172—182 Mark. — Leinöl 67 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 55 Mark bez., per December 55—55,3—55,1 M. bez., per December-Januar 54,9—55,1—55 Mark bez., per Jan.-Februar 54,9—55,1—55 M. bez., per April-Mai 56,1—56,3—56,2 M. bez., per Mai-Juni 56,3—56,4—56,3 M. bez., per Juni-Juli 57—57,2 M. bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 55,2 M.

⁂ **Breslau**, 17. Dec., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 21,10—21,70 Mark, gelber 18,30—20,10 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,80 bis 21,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Frage, per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,20 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,00 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,00 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. gelbe 9,20—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken ohne Angebot, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	50	23	75	22	50
Winterrübsen	23	75	23	—	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen mehr angeboten, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwach zugeführt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11—12 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

ff **[Getreide- etc.-Transporte.]** In der Zeit vom 5. bis 11. Decbr. c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 100,110 Kilogr. aus Südrußland, 80,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 41,876 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 182,791 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 36,722 Klgr. über die Posener Bahn, 9992 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, 26,604 Klgr. über die Freiburger Bahn, 50,950 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 131,696 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 660,741 Klgr.

Roggen: 50,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 16,908 Klgr. über die Posener Bahn, 10,030 Klgr. über die Freiburger Bahn, 101,329 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 360,729 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 538,996 Klgr.

Gerste: 29,995 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 30,240 Klgr. aus Ungarn, 50,538 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 174,623 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 141,329 Klgr. über die Freiburger Bahn, 10,163 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 436,888 Klgr.

Hafer: 30,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 19,804 Klgr. aus Ungarn, 50,796 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 73,370 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 60,680 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 30,600 Klgr. über die Freiburger Bahn, 10,000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 275,250 Klgr.

Mais: 439,970 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 60,000 Kilogr. aus Ungarn, 40,300 Klgr. von der Ferd.-Nordbahn, 20,135 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 560,405 Klgr.

Oelsaaten: 49,968 Klgr. aus Südrußland, 89,894 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 50,510 Klgr. von der Ferdinand-Nordbahn, 118,749 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 68,556 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 377,677 Klgr.

Hülsenfrüchte: 110,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20,045 Klgr. aus Ungarn, 5045 Klgr. von der Ferd.-Nordbahn, 32,745 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 42,266 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 20,250 Klgr. über die Posener Bahn, im Ganzen 230,351 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 30,300 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 30,550 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 45,500 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 45,610 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 70,320 Kilogr. von der Oberschlesischen und 10,100 Kilgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Bahn, 20,240 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 252,620 Kilogr.

Roggen: 39,920 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 35,300 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 50,350 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 10,050 Klgr. von der Oberschlesischen und 117,600 Kilgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 253,220 Kilogramm.

Gerste: 10,080 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,190 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 35,760 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 66,030 Klgr.

Hafer: 30,200 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 100,200 Klgr. nach der Posener Bahn, 20,140 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 150,540 Kilogr.

Mais: 50,000 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 10,000 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 70,080 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 160,240 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 310,320 Klgr.

Oelsaaten: 6750 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 16,750 Klgr.

Hülsenfrüchte: 20,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 20,200 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 21,180 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 61,380 Klgr.

Triest, 16. Dec. Der Lloyddampfer „Venus" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,5	+ 4°,5	+ 1,8
Luftdruck bei 0° (mm)	737''',8	738''',0	741''',1
Dunstdruck (mm)	5,6	5,3	5,2
Dunstsättigung (pCt.)	83	84	100
Wind	W. 2.	SW. 2.	NW. 3.
Wetter	trübe.	z. heiter.	Regen.

Wasserstand. Breslau, 17. Dec. O.-P. 5 M. 46 Cm. U.-P. 1 M. 14 Cm.
16. Dec. O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 26 Cm.

Die Nr. 50 der „**Gegenwart**" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: „Das Zeitalter des Dampfes." Von Franz Woas. — Literatur und Kunst: Der Hohenstaufen Ahn. Von Martin Greif. — Meister Amor. Roman in zwei Bänden von Adolf Wilbrandt. Besprochen von Paul Lindau. — Betrachtungen über die Höflichkeit. Von Robert Volz. — Aus der Hauptstadt: Opern und Concerte. Von H. Ehrlich. — Die deutsche Kunstgewerbe-Halle im Rothen Schlosse zu Berlin. Von Willibald König. — Notizen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.